Roland Bohlinger

ERFOLGREICHE ABWEHR

Das Scheitern des Kampfes gegen das Buch: Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten

Verlag für ganzheitliche Forschung

Roland Bohlinger

ERFOLGREICHE ABWEHR

Das Scheitern des Kampfes gegen das Buch: Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten

Verlag für ganzheitliche Forschung

1999

Verlag für ganzheitliche Forschung, 25884 Viöl/Nordfriesland
Eigendruck

ISBN 3-932878-16-5

INHALT

Vorwort

Die Bedeutung dieser Veröffentlichung liegt vor allem in der Art der Argumentation, mit der es gelang, den Indizierungsantrag abzuwehren, den die Regierung gegen das *Buch Unterdrükkung und Verfolgung deutscher Patrioten* gestellt hatte. Die Argumentation gipfelt in dem Nachweis, daß der Antragsteller, das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,* in seinem Antrag, der sich thematisch auf die *Vergangenheitsbewältigung* bezog, eine *paranoide oder verfolgungswahnhafte Verschwörungstheorie* vertritt, die als *Hauptelement einer ideologischen und rechtfertigenden Grundlage für totalitäre Verhaltensstrukturen* entwickelt, doktriniert und instrumentalisiert zu werden pflegt. Diese Argumentation ist ein Lehrbeispiel für wirkungsstarkes Entgegentreten gegen den herrschenden deutschfeindlichen Ungeist und Verfolgungswahn.

Der Verlag

Kleine Chronologie der Widerstände

Die ersten Widerstände gab es schon vor Fertigstellung des Buches. Der Herausgeber, Rolf-Joseph Eibicht, bot das Buch zunächst einem Verlag in Süddeutschland an. Dieser hätte das Buch gern verlegt, doch es war noch keineswegs fertig. Viele Autoren hatten zwar Texte zugesagt, aber noch nicht abgeliefert. Herr Eibicht hatte aber eine so kurzfristige Fertigstellung vorgesehen, daß der Verlag ablehnte.

Daraufhin ging Herr Eibicht zum nächsten Verlag. Dieser war politisch ähnlich ausgerichtet. Der Verleger machte jedoch zur Bedingung, daß bestimmte Autoren nicht berücksichtigt werden sollten. Das empörte Herrn Eibicht, er empfand das als Zensur. Er ging daher mit dem Buchvorhaben zum dritten Verlag. Aber hier geschah das Gleiche wie zuvor.

Daraufhin wandte sich Herr Eibicht an mich. Ich stimmte zu und machte keinerlei Einschränkungen bezüglich der Autorenauswahl. Das Buch sollte ein freies Forum sein. Allerdings machte ich zur Bedingung, daß die Texte von mir lektoriert würden, daß bei Korrekturvorschlägen, die von mir kämen, die Autoren zustimmen müßten und daß strafrechtlich fragwürdige Äußerungen entweder geändert oder gestrichen werden müßten.

Da 41 Autoren über 70 Beiträge lieferten, die Beiträge nicht alle zugleich eintrafen, viele Texte in stilistischer, juristischer und anderer Hinsicht zu beanstanden waren, die Fertigstellung aber sehr kurzfristig erfolgen sollte, entstanden zahlreiche Probleme, vor allem führten die Beanstandungen zu teilweise erheblichen Auseinandersetzungen mit dem Herausgeber und einigen Autoren, bis hin zur zeitweiligen Kündigung des Projekts durch den Herausgeber. Darüber hinaus trafen auch noch lange nach Redaktionsschluß immer wieder neue Texte und Änderungswünsche ein, die alle noch berücksichtigt werden sollten. Viele Texte erlebten fünf, sechs und mehr Korrekturdurchläufe. Diese Turbulenzen brachten sogar die Setzerei ins Schwimmen, sie war zeitlich und personell überfordert, ich mußte ihr den Satz abnehmen und mich selbst mit der Fertigstellung befassen.

Von einem Autor, der im Bundeshaus sitzt, erhielt ich zwei Textdisketten mit einem Virus, der die gesamte Software im Rechner zerstört. Mein Virenschutzprogramm entdeckte den Virus nicht, erst das Programm der Setzerei. Ich kann mir kaum vorstellen, daß der Autor den Virus auf die Diskette packte, sehr wohl aber, daß da ein dienstbarer Geist irgendeines ehrenwerten Unternehmens im Büro des Abgeordneten tätig war. Unerkannt natürlich. Denn schließlich ist eine solche Tätigkeit ein Verbrechen. Das kümmert solche Unternehmen zwar nicht sonderlich, schon gar nicht, wenn es um die Bekämpfung unerwünschter Tendenzen geht. Doch nichts kann darüber hinwegtäuschen, daß solcher Dienste im Auftrag einer Regierung handeln, im vorliegenden Fall vermutlich der Bundesregierung. Diese ist also letztlich verantwortlich.

Ein anderer Autor, ein sehr bekannter Anwalt, häufig tätig in politischen Strafverfahren, lieferte einen Text, der an mehreren Stellen strafbare Aussagen enthielt. Ein Fachanwalt, der sein Fach nicht kennt? Der Herausgeber übersah das Kuckuckei. Dem Anwalt blieb nichts anderes übrig, als meinen Korrekturvorschlägen zuzustimmen.

Zahlreiche weitere Texte mußten ebenfalls aus juristischen Gründen korrigiert werden. Zwei Autoren waren aber mit einer Korrektur nicht einverstanden, sie beharrten auf dem Abdruck ihrer gesetzwidrigen Passagen.*

Einer der beiden Autoren schrieb: Die Bonner Republik geht ihrem Zusammenbruch entgegen, das Deutsche Reich, das rein rechtlich fortbesteht, wird dann wieder zum politischen Leben erwachen, die jetzige Führungsschicht wird vor dem Leipziger Reichsgericht angeklagt und nach den Gesetzen des Reiches weitgehend zum Tode verurteilt werden. Von dem anderen Autor wurde die zunehmende Instrumentalisierung des Holocaust recht einseitig angegriffen.

Da die Autoren jede Korrektur ablehnten, forderte ich, daß deren Texte aus dem Buch herausgenommen werden. Der erstgenannte Autor setzte daraufhin den Herausgeber unter erheblichen Druck, dieser dann mich. Es gab scharfe Auseinandersetzungen. Ich drohte mit der Kündigung des Vertrags, obwohl ich bereits mehr als fünfundzwanzigtausend DM in das Projekt gesteckt hatte. Zwei Anwälte überzeugten aber dann den Herausgeber. War alles nur Zufall? Nun, auf jeden Fall war es typisch für bestimmte Teile der „rechten" Szene.**

Kaum war das Buch erschienen, machte die PDS im Bundestag einen ersten Vorstoß dagegen. Die Bundesregierung gab eine ausweichende Stellungnahme ab.

Die meisten Anzeigenaufträge für das Buch ließ die Presse unbeantwortet. Darunter waren u.a. folgende Presseorgane: *Die Zeit, FAZ, Welt, MUT, Nationalzeitung, Vertrauliche Mitteilungen.*

Besprechungsexemplare wurden an 56 Presseorgane verschickt. An mehr als die doppelte Anzahl wurden Informationen über das Buch versandt und die Möglichkeit angeboten, ein Besprechungsexemplar anzufordern. Zu Besprechungen kam es nur in wenigen kleineren Presseorganen, wobei die meisten von ihnen persönliche Beziehungen zum Herausgeber oder Verlag hatten. Der *Spiegel* erhielt im Rahmen des Verteilers ein Besprechungsexemplar, später forderte er ein weiteres an, ebenso die *Münchner Abendzeitung, Focus* forderte sogar dreimal ein Besprechungsexemplar an. Eine Besprechung brachten sie alle nicht. Ein Journalist, der im

---

* In diesem Zusammenhang eine aufschlußreiche Geschichte:

1977 besuchten mich zwei Herren. Es waren Agenten. Sie wollten mich für einen „geheimen Kader", wie sie das nannten, gewinnen. Zur Begründung gaben sie an, daß ein Einmarsch der Volksarmee drohe und ich zu jenen gehören würde, die dann liquidiert würden. Nur die Mitgliedschaft in dem Kader könne mich schützen. Ich lehnte ab. Einige Wochen später rief mich Prof. Dr. Lienhard aus Flensburg an. Heute kann ich seinen Namen nennen, er ist schon lange tot. Er bat mich, ihn aufzusuchen. Im Dritten Reich hatte er einen Agentenring geleitet, dessen Auftrag es war, kulturschöpferisch tätige Menschen in den nordischen Ländern für die deutsche Sache zu gewinnen. Er zeigte mir die Kopie des Agentenberichts meiner beiden Besucher. Der Bericht umfaßte sechseinhalb Seiten, er kam aus Rostock. Prof. Dr. Lienhard hatte dort noch einen Informaten sitzen. Und dann berichtete er mir, daß man vor allem an der Rostocker Universität daran arbeite, eine neue Ideologie zu entwickeln, und zwar auf marxistischer Basis eine Art Weiterentwicklung des deutschen Idealismus unter Verquickung mit völkischen und vorchristlich-germanischen Elementen. Das Ziel wäre die Unterwanderung und ideologische Bindung patriotischer und völkischer Kreise in Westdeutschland, vor allem für den Fall einer wachsenden nationalen Gegenreaktion auf die herrschende politische Entwicklung. Und nun, weshalb ich das erzähle: Jener Autor, der für das Buch den Text mit der Befürwortung der Todesstrafe für die jetzige Führungsschicht lieferte, kommt aus dem ideologischen Umfeld oder Kollektiv, dessen Zentrum in Rostock aus der Taufe gehoben wurde. Er behauptet, Marx konsequent zuende gedacht, nämlich auf nationale Füße gestellt zu haben. Er macht das sogar ganz sprachgewandt und mit viel kluger Dialektik. Trotzdem bleibt ein Marx ein Marx, gleichgültig, auf was man ihn stellt, auf seine Füße oder seine Hörner. Übrigens war dieser Herr auch schon vor etwa 30 Jahren, bei den 68ern, ideologisch aktiv. Vor etwa drei oder vier Jahren hielt er in einem sog. rechtsgerichteten Studentenclub in Kiel einen Vortrag. Eine meiner Töchter, die in Kiel u.a. Geschichte studiert, bat mich, zu dem Vortrag zu kommen. Ich kam. Nach dem Vortrag, der zwar kein offenes Bekenntnis zur Gewaltanwendung enthielt, für mich aber genügend ideologischen Hintergrund erkennen ließ, sagte ich zu meiner Tochter: das wird wohl der Robespierre der kommenden nationalen Revolution. Damals veranstaltete er schon Schulungsseminare, an denen inzwischen schon viele Wortführer der sog. rechten Szene, oder solche, die sich dafür halten, teilgenommen haben. Der Text, den er später für das Buch beisteuerte, bestätigte mein erstes Urteil.

Inzwischen veröffentlicht ein wachsender Teil der sogenannten rechtsgerichteten Presse Artikel dieses Autors und seiner in letzter Zeit, sozusagen zum richtigen Zeitpunkt, immer zahlreicher in der Öffentlichkeit auftretenden Gesinnungsfreunde. Ich nenne hier mit Absicht keine Namen. Ich will erst sehen, wie sich das Ganze entwikkelt, wer sich da zusammenfindet und wer kritisch reagiert.

** Im übrigen: In der Vergangenheit gab es schon viele Versuche, mich zu kriminalisieren. Über 50 Haussuchungen, noch weit mehr Ermittlungsverfahren. Anwerbeversuche durch den Stasi und andere Dienste. Rechtswidrige Angebote. Einschmuggeln verbotener Bücher in mein Bücherlager. Zeitweilige Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht, teils mit unwahren, teils mit lächerlichen Angaben (so wurde vom Verfassungsschutz festgestellt, daß ich die Christianisierung unserer Vorfahren bedaure – ist also die gewaltsame Einführung des Christentums vor mehr als tausend Jahren und die oft gewaltsame Beibehaltung dieser den Massen- und Völkermord als gottwohlgefällig bejahenden Religion ein grundlegender Bestandteil der Verfassung dieser Republik?).

Flensborg Avis mehrfach Artikel gegen mich veröffentlicht hatte, holte sich ein Besprechungsexemplar sogar persönlich ab. Dann hüllte auch er sich in Schweigen.

Der Vorsitzende einer sogenannten rechtsgerichteten Partei versprach vor Erscheinen des Buches, auf Kosten der Partei eine Werbung für die parteieigene Zeitung und das Buch zu versenden. Die Werbung sollte an über 200.000 Anschriften gehen. Die Anschriften sind in meinem Besitz, ich wollte sie kostenlos zur Verfügung stellen. Ohne Angabe von Gründen verzichtete er auf die Werbung, mehrere Erinnerungen ließ er unbeantwortet. Immerhin wurde aber in der parteieigenen Zeitung eine Besprechung gebracht. Zwei andere rechtsgerichtete Parteien und ihre Blätter rührten sich gar nicht.

Das ZDF machte ein fast zweistündiges Interview mit mir, sendete es aber nicht einmal ausschnittweise. Gebracht wurden nur einige Bilder über meine Teilnahme an der Münchner Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung, dazu eine kurze Abbildung des Buches.

Hetzartikel gegen das Buch gab es, soweit ich sehen kann, überhaupt nicht. Das Totschweigen war also beinahe vollständig. Anscheinend ist heutzutage ein Propagandaminister überflüssig, die Gleichschaltung der Medien und Organisationen funktioniert auch ohne staatliche Direktiven. Oder anders ausgedrückt: die maßgebenden Teile unserer Gesellschaft sind dabei, die Höchstform des Totalitarismus zu erklimmen, nämlich die weitgehende Verinnerlichung seines Wesens – d.h. Denken, Fühlen und Wollen ebenso wie Konsumieren, Herrschen und Beherrschtsein zunehmend im Gleichschritt: die Dekompostierung der Demokratie über die Ochlokratie zur Nekrokratie.*

Und dann reichte auch noch der Herausgeber des Buches eine erste und später eine zweite Klage ein gegen die Weiterverbreitung des *eigenen* Buches! Sein christlich-nationaler Hintergrund trieb ihn zu diesem Schritt. Dieser war entsetzt, daß der Herausgeber bei mir verlegt hatte, dem Gegner der mosaisch-christlichen und sonstigen Priester-, Geld- und Medienkasten, dem Anhänger des deutschen Idealismus von Kant über Schiller, Humboldt, Jahn bis Ludendorff, dem Verfechter einer strengen Anbindung deutscher Befreiungsbestrebungen an tatsachen- und kulturorientierte, freiheitlich-rechtsstaatliche, antiimperialistische Prinzipien. Noch mehr war dieser Hintergrund entsetzt, daß ich durch meine Lektorierung und Entgiftung sowie meine fünf eigenen Beiträge eine Richtung in das Buch hineingebracht hatte, die man absolut nicht wollte, die dem alten Ziel der katholischen Kirche widersprach, nationale Bestrebungen in Deutschland zu durchsetzen und *fehlzuleiten*, wozu sie u.a. auf den Herausgeber, sein Umfeld und die Tatsache gesetzt hatte, daß auf jede Aktion, hier: die Fremdbeherrschung

---

* **Demokratie** = Herrschaft des Volkes in freiheitlich-rechtsstaatlicher Form. Ochlokratie = Begriff aus der altgriechischen Staatsphilosophie, gemeint ist damit die Entartung der Demokratie zur gesetzlosen Pöbelherrschaft. Nekrokratie = abgeleitet von Nekro = Toter, Leiche, bereits angesteuert auf verschiedenen Gebieten, z. B. in der *Abtreibungsgesetzgebung*, wo eine *Lizenz zum Töten des eigenen Nachwuchses* erteilt wurde, in der *Verteidigungspolitik*, wo die Bonner Regierungen von 1956 an mit der Planung einverstanden waren, daß in einem großen Krieg zwischen West und Ost die *Vernichtung des eigenen Volkes und eines Teils der Nachbarvölker* mithilfe von Atomwaffen stattfindet, oder in der *Ausländer- und Multikulturpolitik*, die *eine ethnische und kulturelle Auflösung des deutschen Volkes* herbeiführt. Nachweise u.a. in den Veröffentlichungen des Verfassers: ***Der deutsche Bundestag erteilt Tötungslizenzen*** - *Anmerkungen zur Ideologie der Abtreibungsbefürworter;* ***Im Kriegsfall Ausrottung der Deutschen*** - *Die Tendenz der Bonner Verteidigungspolitik bis zum Fall der Mauer;* ***Patriotismus, Ausländerpolitik und die antideutsche Zielsetzung der politischen Führung***.

Hinweis, zur Vorbeugung eines möglichen Mißverständnisses: ich sehe den Abstieg nicht als unvermeidliches Schicksal für alle an. Die Dekompostierung findet zwar statt, sie zerstört die Macher unweigerlich und bedroht die Mitläufer und die noch vorhandenen gesunden Kräfte mit dem gleichen Schicksal. Das erzwingt einen Entscheidungskampf, der vor allem religiöser oder ethischer Art ist. Er ist längst im Gange. Er läuft darauf hinaus: Entweder integrieren sich die Mitläufer und die noch ausreichend gesunden Volkselemente in die Selbstvernichtungstendenz der Nekrokraten, was die meisten eigentlich nicht wollen, oder sie wagen den Absprung aus dem immer rascher in den Abgrund rollenden Wagen und entwickeln ein weitgehend autarkes Eigendasein, was einer erheblichen intellektuellen und moralischen Anstrengung bedarf.

und Zersetzung des deutschen Volkes, eine Reaktion folgt. Auf diese möchte man ebenso einwirken wie auf die Aktion – obwohl man eigentlich zu kraftvollem Beeinflussen schon zu dekadent, zu nekrotiert ist. Jedenfalls: das Buch sollte in diese Richtung wirken, nicht aber, sie durchkreuzen. Die Klagegründe waren bezeichnend. Ich will sie hier nicht nennen. Wen sie interessieren, der findet sie im Gerichtsurteil genannt, das in der Anlage abgedruckt ist. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang aber das Verhalten eines Teils der Justiz: Ich bat einen Freund, ein ausgezeichneter und redlicher Anwalt, die Klageerwiderung zu schreiben. Er verfaßte zwei Schriftsätze. Da er beim örtlich zuständigen Gericht, dem Landgericht Flensburg, nicht zugelassen ist – er wohnt zu weit weg – nahm ich einen sogenannten Korrespondenz-Anwalt, der zugelassen war und die Schriftsätze meines Freundes übernahm. Es kam zur mündlichen Verhandlung. Zu dieser war ich nicht geladen worden. Mein Korrespondenz-Anwalt erschien nicht zur Verhandlung. Angeblich hatte er einen anderen Gerichtstermin und deshalb Terminverlegung beantragt. Den Antrag ließ das Gericht unbeantwortet. Vor Gericht erschien dafür eine andere Person. Sie gab sich als mein Anwalt aus. Wie der Richter später zugab, kannte er diese Person nicht. Trotzdem prüfte er nicht deren Identität und Prozeßvollmacht. Sie hatte tatsächlich keine Prozeßvollmacht, außerdem gab sie, wie sich später herausstellte, einen falschen Namen an. Obendrein unterließ sie in der Verhandlung eine mündliche Stellungnahme, sie bezog sich lediglich auf die beiden Schriftsätze und unterließ es, vor Gericht den Antrag aus dem zweiten Schriftsatz, den entscheidenden Antrag, zu stellen. Ich verlor deshalb in dieser Instanz das Verfahren. Später äußerte der Richter am Telefon: auf die Identität und Legitimation des Anwalts wäre es nicht angekommen, sein Urteil hätte schon vor der mündlichen Verhandlung festgestanden. Justiz-Wildwest. Allerdings: der Kläger hat diesen bestimmt nicht inszeniert. Da waren dienstbare Geister am Werk. Doch vergeblich. In der zweiten Instanz ging es anders zu. Die Klage wurde abgewiesen. Und die zweite, später eingereichte Klage wurde danach bereits in der ersten Instanz abgewiesen.

Nach der ersten Entscheidung in der ersten Instanz trat der Herausgeber sofort an den Verleger G. heran mit der Erklärung, die Rechte wären jetzt frei, er könne das Buch verlegen. Allerdings stellte er die Bedingung, daß meine Beiträge nicht übernommen und einige weitere Beiträge ebenfalls gestrichen würden. Herr G. rief mich an. Als er erfuhr, daß das Urteil keineswegs rechtskräftig und daher die Rechte noch nicht frei seien, nahm er Abstand von der Verlegung. Ich bot allerdings an, ihm die Rechte kostenlos und den Satz auf Diskette zu einem Bruchteil des Herstellungspreises zu überlassen, falls ich auch in der zweiten Instanz unterliegen würde. Außerdem würde ich auf die Wiedergabe meiner Beiträge verzichten. Ich wollte auf diese Weise die Autoren nicht zum Opfer der Auseinandersetzung machen und die Weiterverbreitung des Werks, wenn auch ohne meine Beiträge, sicherstellen. Der Kläger hat im übrigen bis heute nicht meine Gerichts- und Anwaltskosten bezahlt, obwohl er das gemäß Gerichtsentscheid muß und ich die Kosten vorgeschossen hatte. Wegen der von ihm beantragten hohen Streitwerte, denen das Gericht teilweise folgte, sind die Kosten erheblich.

Und nun zum Hauptstück, dem Indizierungsantrag der Regierung Kohl, gestellt vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Eingereicht wurde der Antrag am 6.4. 1998. Doch erst unter der Regierung Schröder, mehr als ein Jahr später, und zwar am 8.4.1999, wurde über den Antrag bei der *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften* verhandelt. Die Verhandlung war mündlich. Ich durfte daran teilnehmen, legte meinen nachfolgend wiedergegebenen Schriftsatz vor und äußerte mich zu Fragen der insgesamt 12 Prüfer. Das Klima war sachlich. Gefragt wurde kaum. Meine schriftsätzlich vorgetragene Argumentation, die ich erst zu Beginn der Verhandlung vorlegte, hatte anscheinend zu einer Art Lähmung geführt. Der Beschluß wurde in meiner Abwesenheit beraten. Der Indizierungsantrag des Ministeriums wurde zurückgewiesen. Damit war der vorerst letzte Streich zur Unterdrückung des Buches abgewehrt.

'Pr. 275/98



BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Geschäftszeichen (Bei allen Antworten bitte angeben)
506 - 2334 - 1/234

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
53107 Bonn

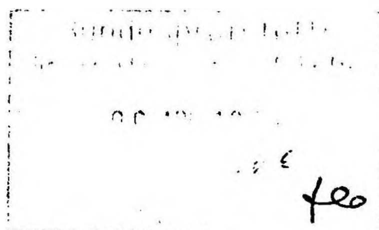
☎ (0228) 930-2717 oder 930-0
Fax: (0228) 930- oder 930-2221

Bonn, den 06.04.1998

Bearbeitung: Frau Schuster

Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende Schriften
Kennedyallee 105 - 107

53175 Bonn



Indizierungsantrag

Hiermit wird beantragt, das Buch „Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten, Gesinnungsdiktatur in Deutschland?“ von Eibicht, Rolf-Josef (Hrsg.), Viöl/Nordfriesland, Hutten-Verlag, ISBN-Nr: 3-927933-92-9 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte zu indizieren.

Begründung:

Inhalt:

Der 68 Einzelbeiträge umfassende Sammelband ist in fünf Hauptkapitel unterteilt, die in Umfang und inhaltlicher Ausgestaltung z.T. deutlich voneinander divergieren. Die Titel der fünf Themenbereiche lauten:

„Demokratie- und Rechtsverfall“,

„Wider den Ungeist der Tabuisierungen“,

„Prominente Opfer der Patriotenverfolgung“,

„Stigmatisierung des Revisionismus“ und

„Analyse und Auswege aus der Bedrückung und Gefahr“.

Das Buch leugnet, wie die nachfolgenden Zitate belegen, die deutsche Kriegsschuld und verharmlost bzw. rechtfertigt die Verbrechen des NS-Regimes:

Leugnung der Kriegsschuld

„Geschlossen und entschlossen treten wir der antinationalen, internationalen und antivölkischen Verschwörung zur Errichtung einer Völkervermischung, eines Völkerchaos und Völkergulaschs und somit der Zerstörung der nationalen Lebens- und Überlebensrechte eines jeden Volkes, der Zerstörung der nationalen Souveränität aller Völker und Kulturen, der Niederreißung aller wirklich demokratischen Strukturen und Werte entgegen. Dabei steht ihnen, was unser Deutsches Volk anbetrifft, nur noch der Deutsche Patriotismus im Wege, und zwar genau so, wie seinerzeit 1941 dem Durchbruch des Bolschewismus bis zum Atlantik und somit der Beherrschung Europas durch Stalin, nur noch die deutsche Wehrmacht, die heute vom intellektuellen und verhetzten Pöbel diffamiert wird, entgegen stand." (Rolf-Josef Eibicht, S. 22)

„Der Zweite Weltkrieg wäre auch ohne Hitler gekommen, ohne ihn noch viel früher! Unseren linken Gegnern und Feinden, aber nur jenen, die es wert sind, sagen wir erneut: Fangt endlich an, die Ursachen für den 30. Januar 1933 in Versailles zu suchen, im Versailler Diktat, der planmäßigen Ausplünderung und Schuldbesudelung unseres Volkes. Das Versailler Diktat war nur eine Zwischenstation eines Dreißigjährigen Krieges von 1914 bis 1945 gegen unser Volk und Vaterland." (Ders, S. 25)

„Und schon gar nicht sollten wir nach den wahren Ursachen fragen, wir sollen schweigen von der Mit-, ja Hauptverantwortung der vor 1933 herrschenden Kreise, aus denen die heute herrschenden weitgehend hervorgingen, sei es die Mitverantwortung für Versailles und die Zerstörung der Weimarer Republik, sei es die Mitverantwortung für die Verdummung des Volkes, für die Unterstützung der Machtergreifung Hitlers und schließlich für den Ausbruch des Krieges!" (Roland Bohlinger, S. 68)

„Sie alle konnten wissen, daß es im Zweiten Weltkrieg nicht um das Schicksal der 1933 etablierten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland gegangen ist, sondern um die Fortsetzung des 1918 unterbrochenen Vernichtungskrieges gegen Deutschland und um die Ausschaltung eines Konkurrenten, der seine eigenen Wege gehen wollte." (Alfred Ardelt, S. 89 f)

„Wir sollen und müssen der Welt und Europa begreiflich machen, daß Deutschland ungerechtfertigterweise am Pranger, am Marterpfahl der Weltgeschichte steht. Die beiden Weltkriege in unserem Jahrhundert müssen endlich, und zunächst vor allem von uns Deutschen, in den historischen, besonders in den europäisch-historischen Gesamtkontext eingeordnet werden. Es war ein dreißigjähriger europäischer Bürgerkrieg." (Rolf Josef Eibicht, S. 193)

„Auch die englischen und amerikanischen Bombenflieger, die einen verbrecherischen Krieg gegen Frauen, Kinder und Kulturgüter geführt haben, sind nicht Schuldige im eigentlichen Sinn. Noch nicht einmal Bomber-Harris, ein Deutschenfeind und skrupelloser Unhold, aber schließlich doch nur ein Soldat, der einen Befehl ganz bedenkenlos befolgte. Die Schuldigen sind Winston Churchill und seine Neben- und Hintermänner, die den Krieg vom Zaun gebrochen und ihn dann auf die von ihnen befohlene Art führen ließen." (Alfred Ardelt, S. 321)

„Die Ursachen für die Meinungsdiktatur, die Unterdrückung quellengesicherter historischer Tatsachen und die Unterdrückung ganzer Bereiche wissenschaftlicher Forschung sind die Folgen der deutschen Niederlagen in den beiden Weltkriegen und sind primär in den Verbrechen der Siegerdiktate von 1919 zu suchen, die mit dem einfachsten Nenner als nichtige Verträge zu Lasten Dritter zu bezeichnen sind. Die nächstwichtigen Ursachen liegen im Weltherrschaftsanspruch der zwei gemeinsam und fast gleichzeitig aus der westlichen Aufklärung herausgewachsenen Gruppen von Ideologien - der westlich-liberalistischen und der östlich marxistisch-bolschewistischen Schutzengel dieser falschen Ideologien sind die Hintergrundmächte, die an Verkommenheiten mehr verdienen als an wertorientiertem Verhalten. Beide leiteten fast zur gleichen Zeit in die Wege, was am 08.05.1945 zu Ende ging. Die Exponenten der westlich-liberalistischen Ideologie und der Hochfinanz, die Herren Baruch, Frankfurter und Morgenthau, beschlossen 1929, Roosevelt zum Präsidenten zu machen. Auf der anderen Seite beschloß Stalin 1927, zum Zweck der Weltrevolution, seine Fünfjahrespläne auf eine gigantische Aufrüstung auszurichten. (...) Die unmittelbaren Ursachen des Kriegsausbruches am 01.09.1939 waren die von der englischen Regierung, gebilligte Generalmobilmachung der Polen am 30.08.1939, die dem 01.09. vorausgegangenen militärischen Einfälle der Polen in das Reich mit zahlreichen Mordtaten und Brandschatzungen - etwa 100 tote deutsche Zivilisten gab es allein in einem einzigen Kreis Ostpreußens - und der staatlich und von der katholischen Kirche organisierte Genozid an den Deutschen in Polen mit verschiedenen Konzentrationslagern für Deutsche, mehreren tausenden Ermordeten und ungezählten Vertriebenen

bis zum 01.09.1939. Alles das wurde ermöglicht durch die englische Blanko-Garantie gegenüber Polen vom 31.03.1939, die wiederum von Roosevelt erzwungen worden war." (Helmut Schröcke, S. 594 f)

Verharmlosung/Rechtfertigung der Verbrechen des NS-Regimes

„Ausgehend von den hinter den Regierungen der Sieger stehenden Hintergrundmächten, vor allem jenen im Bereich der Hochfinanz, erfolgt ein Generalangriff auf unsere Wertordnung, die mindestens seit König Heinrich I. bis 1945 im wesentlichen ungebrochen galt." (Helmut Schröcke, S. 43)

„Es ist einfach eine Unverschämtheit, von den Deutschen zu verlangen, die Beseitigung von Millionen Deutschen - und zwar von weit mehr als 6 Millionen, und dies nicht heimlich, sondern ganz offen, vor den Augen derer, die jetzt *Befreier genannt zu werden beanspruchen,* und dies nach Ende des Krieges, als die Waffen längst schwiegen und keinerlei Notwehrlage mehr das Recht zum Töten gab - die also verlangen, diese Beseitigung, diesen Massenmord auch noch uneingeschränkt als Teil der 'Befreiung' nicht nur zu bezeichnen, sondern zu feiern - f e i e r n, wohlgemerkt! - also so zu tun, als wäre nur die Erinnerung an das Ende der Diktatur, des Krieges und des im Kriege erfolgten gegenseitigen Mordens und Zerstörens recht und richtig und der Erinnerung wert, nicht aber die Erinnerung an die Massenmorde, die Bombardierungen, die Vergewaltigungen, die Vertreibungen, die Ausraubungen und vieles andere mehr an uns und anderen nach dem Kriege, zu einer Zeit als die Opfer wehrloser waren als die Juden im Dritten Reich - denn diese hatten wenigstens ihre kämpfenden, technisch gutausgerüsteten Soldaten auf der anderen Seite!" (Roland Bohlinger, S. 68)

„Wir reden von *unseren* Toten, so oft und so lange es zu unserer Erinnerung und von mir aus auch zu *seiner und seiner Leute* Erinnerung erforderlich ist! Ob mit oder ohne Maulkorb, Geßlerhut und Auschwitz-Moralkraftwerk der Herren Giordano und seiner Mitstreiter! Diese Herren mögen sich damit zufrieden geben, *daß wir ihnen gegenüber nicht ständig die Schuldpeitsche schwingen und den Sühnesack aufmachen, um die Taten der Jahweanhänger aus zwei Jahrtausenden abzurechnen.* (...) Natürlich will man keine Aufrechnung! Denn dann würde deutlich, daß die Hauptopfer des Krieges die Deutschen waren und, was noch weniger bewußt werden darf, daß die Mehrzahl der Opfer erst *nach* dem Krieg, *nach* der sogenannten Befreiung zustandekamen!" (Ders, S. 69 f)

„Den Holocaust heute immer noch aus dem Gesamtzusammenhang einer Apokalypse aller Menschheitsverbrechen zu reißen, auch den Holocaust an den Deutschen mit allein über 11 Millionen Morden nach dem 8. Mai 1945, uns somit unser Volk planmäßig für alle Zeiten zu ruinieren und am Boden zu halten, dies ist das größte aller Verbrechen, absolut nicht kommt diesem Verbrechen des anhaltenden geistigen Genozids, des anhaltenden geistigen Völkermords an unserem Volke gleich!" (Rolf Josef Eibicht, S. 196)

„*'Daß Hitler den Krieg mit dem Westen tatsächlich nicht gewollt hat'*, so wie Adler darlegt, wurde sogar zu einem kriegsentscheidenden Faktor, als Hitler nämlich im Kessel von Dünkirchen nahezu die gesamte englische Armee schonte, weil er sich im entscheidenden Augenblick als zu weich, zu nachsichtig und englandfreundlich erwies." (Ders, S. 325)

„Neben dem *biologischen* Völkermord steht ein *geistiger* Völkermord, der bis heute betrieben wird und der zum Ziel hat, das Deutsche Volk geistig auszulöschen, es von seinen geistigen Wurzeln abzuschneiden. Fremdes einzupflanzen und es zu einem in Fesseln gelegten Bestandteil eines bunten Kultur- und Völkergemischs zu machen. Wesentlicher Teil dieses geistigen Völkermordes ist die Verfälschung am Deutschen Volk aus dem öffentlichen Bewußtsein zu verdrängen und die Täter zu entlasten." (Ders, S. 326)

„Die Entnationalisierung durch die Diktatur der Europa-Union, durch den Maastrichtvertrag und durch die Preisgabe der eigenen Währung sind Marksteine auf diesem Wege in die nationale Katastrophe, die von den Siegern von 1918 und 1945 gewünschte Endlösung. Gegen dieses Finis Germaniae wendet sich der Appell der 100, 500, 1000..." (Helmut Schröcke, S. 598)

In seiner Gesamttendenz kann das Buch beim jugendlichen Leser ein unzutreffendes Geschichtsbild hervorrufen und eine undistanzierte bis positive Haltung zur NS-Herrschaft entstehen lassen. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß das Buch auch geeignet ist, Kinder oder Jugendliche sittlich im Sinne einer sozialethischen Desorientierung zu gefährden.

Bezüglich des vorgenannten Buches wird gebeten zu prüfen, ob Identität oder Inhaltsgleichheit mit bereits indizierten oder zur Listenaufnahme beantragten Schriften vorliegt.

Im Auftrag

Schuster

Schuster

BPjS
BUNDESPRÜFSTELLE
FÜR JUGENDGEFÄHRDENDE
SCHRIFTEN

18.02.1999

2. *Besetzungsliste für die BPjS-Sitzung am 08. April 1999*

Vorsitzende:	Ltd.Reg.Direktorin Elke Monssen-Engberding
Stellvertretende Vorsitzende:	Oberreg.Rätin Dr. Bettina Brockhorst-Reetz

Gruppenbeisitzer:

Kunst	Hochschullehrer Prof. Konrad Jentzsch Vertr.: Dorothea Bach
Literatur	Schriftstellerin Thea Graumann Vertr.: Heidrun Schaller
Buchhandel	Buchhändler Wolfgang Hüster Vertr.: Buchhändler Udo Eckers
Verleger	Geschäftsführer Hermann Achilles Vertr.: Geschäftsführer Hans-Joachim Oehlmann
Träger der freien Jugendhilfe	Direktor Wolfgang Hener Vertr.: 1) Dipl.-Pädagogin Ulrike Werthmanns-Reppekus 2) Referent Ulrich Tiburcy
Träger der öffentl. Jugendhilfe	Fachbereichsleiter Stephan Schmidt Vertr.: Niemand
Lehrerschaft	Oberstudienrat Peter Braasch Vertr.: Lehrerin Brigitte Dietrich
Kirchen	Oberkirchenrat Wolfgang Wild Vertr.: Sozialarbeiterin Ulrike Nickel

Länderbeisitzer:

Hamburg	Wissenschaftliche Angestellte Frauke Wiegmann Vertr.: Referent Michael Conrad
Hessen	Niemand Vertr.: Ministerialrätin Anna Hafemann
Mecklenburg-Vorpommern	Verwaltungsangestellte Marion Breitsprecher Vertr.: 1) Psychagoge Dr. Ingolf Friede 2) Sozialarbeiter Gerd Schwarz

Kennedyallee 105 - 107
53175 Bonn
Telefon (0228) 37 66 31
Telefax (0228) 37 90 14

Hutten-Verlag

25884 Viöl/Nordfriesland Postfach 1 Ruf: 04843-1049 Fax: 04843-1087

An die
Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende Schriften
Kennedyallee 105-107

53175 Bonn

26.3.1999

Betr.: Antrag vom 6.4.1998, Az.: 506-2334-1/234

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie übersandten mir die Kopie des Indizierungsantrags des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Bonn vom 6.4.1998, gerichtet gegen das von

Rolf-Josef Eibicht herausgegebene Buch
Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten
mit dem Untertitel *Gesinnungsdiktatur in Deutschland?*

Gleichzeitig teilten Sie mir mit, daß der Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 8.4.1999, 9.30 Uhr, in Bad-Godesberg, Kennedyallee 105-107, 4. Etage, Saal 405 anberaumt ist und daß mir das Recht auf Anwesenheit und Gehör im Termin gewährt wird. Darüber hinaus wird eine Rechtsbelehrung nicht erteilt.

Ich werde an der mündlichen Verhandlung teilnehmen.

In der Anlage erhalten Sie eine erste Stellungnahme. Weiterer Vortrag in der mündlichen Verhandlung bleibt vorbehalten.

Roland Bohlinger

Verlagsinhaber und Mitautor in dem Sammelwerk, dessen Indizierung betragt ist

Hutten-Verlag

25884 Viöl/Nordfriesland Postfach 1 Ruf: 04843-1049 Fax: 04843-1087

An die
Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende Schriften
Kennedyallee 105-107
53175 Bonn

26.3.1999

Betr.: Antrag vom 6.4.1998, Az.: 506-2334-1/234

Stellungnahme zum Indizierungsantrag

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 6.4.1998, gerichtet gegen das im Hutten-Verlag erschienene und von

Rolf-Josef Eibicht herausgegebene Buch

Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten

mit dem Untertitel *Gesinnungsdiktatur in Deutschland?*

1. Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung

1.1. Es ist Stand der Wissenschaft, daß ein komplexes politisches Geschehen (wie z. B. Entstehung und Ablauf eines Weltkrieges) nicht monokausal erklärt werden kann und daß sich **daher eine Alleinschuldfrage wissenschaftlich nicht ernsthaft stellt.***

1.2. Es ist Stand der Wissenschaft, daß die monokausale Erklärung oder eine Alleinschuldbehauptung eines komplexen politischen Geschehens z.B.: *"Die Juden sind schuld an unserem Unglück", "Die Kapitalisten sind schuld am Elend der Menschheit", "Der Einfluß des Saturn ist verantwortlich für die große Wirtschaftskrise"* **kennzeichnend ist für verfolgungswahnhafte Bewußtseinsinhalte und Argumentationsstrukturen.**

Dementsprechend ist es auch Stand der Wissenschaft, daß Behauptungen wie: *"Die Juden sind schuld ..."* oder *"Die Nazis sind schuld ..."*, um damit die *Verantwortung* oder die *Schuld* für ein komplexes negatives Geschehen oder gar aller Übel einer Epoche einer *bestimmten Person oder Gruppe anzulasten*, **politikwissenschaftlich als das Bestehen einer Verschwörungstheorie und psychiatrisch als das Bestehen eines Verfolgungswahns diagnostiziert zu werden pflegt.**

1.3. Zugleich ist es Stand der Wissenschaft, daß beim Vorliegen verfolgungswahnbedingter Bewußtseinsinhalte und Argumentationsstrukturen die Ursachenbezeichnung oder die Benen-

* Hinweis: Alle Hervorhebungen in Fettdruck hier und nachfolgend nicht im Originalschriftsatz.

nung des Schuldigen **im gegenseitigen Vergleich große strukturelle Ähnlichkeiten aufweist und daher letztlich austauschbar ist,** wie das besonders deutlich wird am Beispiel: *"Die Juden sind allein schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges"* **(nazistische Wahnversion)** und *"Die Deutschen (oder die Nazis) sind allein schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges"* **(postnazistische Wahnversion).**

1.4. Es ist Stand der Wissenschaft, daß **die Leugnung oder gravierende Verharmlosung von Schuld oder Mitschuld an einem Verbrechen oder die Verschiebung von Schuld oder Mitschuld auf Andere, soweit es sich hierbei um Schuld oder Mitschuld der eigenen Person oder Gruppe handelt, zum Wesen der Entwicklung und Manifestierung verfolgungswahnhafter Denk- und Verhaltensstrukturen gehört.**

1.5. Es ist Stand der Wissenschaft, **daß es während des Zweiten Weltkrieges zahlreiche Verbrechen des Massen- und Völkermordes auf Seiten der verschiedenen kriegführenden Mächte gegeben hat,** wofür symbolhaft, aber mit unterschiedlichem Gewicht und Umfang, die Namen Auschwitz, Katyn, Coventry, Dresden, Hiroshima stehen, wobei die seriöse Wissenschaft zurecht die Verbrechen, die mit diesen Symbolen verknüpft sind, nicht zum Anlaß einer Schuld- oder Gewichtsrelativierung oder gar Schuldverrechnung nimmt.

Ebenso ist es aber auch Stand der Wissenschaft, **daß es nach der Niederlage des Dritten Reiches noch jahrelang Verfolgungsmaßnahmen gegeben hat, die allein für die Deutschen zu mehr als 9, eventuell bis 11 Millionen Toten geführt hat** (Opfer von Massenmorden in Lagern, bei Vertreibungen, Zwangsarbeit, Gefangenschaft, Vergewaltigungen, Abtreibungen, Aushungern einschließlich Verhungern von Kindern im Mutterleib oder nach der Geburt).

1.6. Es ist Stand der geltenden Rechtsprechung, **daß die Bestreitung der Alleinschuld Hitlers/des Nationalsozialismus für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs nicht rechtswidrig ist, sondern im Bereich der Bandbreite der Meinungsfreiheit liegt, die durch Artikel 5 GG geschützt ist.** Das gilt erst recht, wenn die Bestreitung im Bereich von wissenschaftlicher Forschung und Lehre erfolgt.

1.7. Es ist Stand der geltenden Rechtsprechung, **daß Urteile und Verwaltungsakte begründet sein müssen.** Eine Begründung ist dann gegeben, wenn sie (a) die Existenz von Tatsachen nachweist, (b) das tatsächliche Vorliegen einer den Fall betreffenden gesetzlichen Norm dargelegt und (c) auf der Grundlage der Beweisführung a+b durch logische Schlußfolgerung das Vorliegen einer Gesetzesverletzung beweist.

Die bloße Wiedergabe von Zitaten und die anschließende Behauptung einer Gesetzesverletzung genügen eindeutig nicht.

2. Zur Begründung des Indizierungsantrags

2.1. Behauptete *"Leugnung der Kriegsschuld"*

2.1.1. In der sogenannten Begründung des Indizierungsantrags wird zunächst erwähnt, daß das Buch 68 Einzelbeiträge im Rahmen von 5 Themenbereichen umfaßt. Nachdem die Themen-

bereiche genannt werden, heißt es: *"Das Buch leugnet, wie die nachfolgenden Zitate belegen, die deutsche Kriegsschuld und verharmlost bzw. rechtfertigt die Verbrechen des NS-Regimes".* Sodann werden unter der Überschrift *"Leugnung der Kriegsschuld"* insgesamt 7 Zitate aus dem Buch gebracht.

Anschließend wird aber nirgendwo Schritt für Schritt dargelegt, was und aufgrund welcher logischer Schlußfolgerungen mit diesen Zitaten bewiesen werden soll. **Damit fehlt diesem Teil des Antrags bereits rein formal die Begründetheit.**

2.1.2. Allem Anschein nach wollte der im Namen des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* handelnde Antragsteller darlegen, *"das Buch leugnet...die deutsche Kriegsschuld".*

2.1.2.1. Zunächst einmal: ein Buch kann nicht *leugnen.* Leugnen können nur die Autoren eines Buches. Ich denke, das ist unbestreitbar. Die bereits hier sichtbar werdende Verworrenheit des Argumentierens waltete aber auch sonst bei der Abfassung und Begründung des Indizierungsantrags.

2.1.2.2. Da wäre zunächst der Begriff *leugnen* als solcher.

Der Begriff *leugnen* besagt, daß derjenige, auf den dieses Wort angewandt wird, *um die Wahrheit weiß, diese aber bewußt abstreitet.* Diese Begriffsklärung entspricht der Herkunft des Wortes *leugnen* aus dem Wortstamm *lügen* (germ. *laugno*, ahd. *lougna*, nach: Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 21. Aufl., Berlin 1975, S. 438). Wenn man den Begriff *leugnen* so, wie hier, interpretiert (und ich denke eine andere Art der Interpretation ist nicht möglich), dann wäre die Voraussetzung für die Nachweisbarkeit einer Gesetzesverletzung, daß dem Betreffenden das *absichtliche Abstreiten der Wahrheit wider besseres Wissen* nachgewiesen wird, also der *Vorsatz* des Abstreiten*wollens*, die Tatsache des *Abstreitens*, die Tatsache, daß es sich um die *Wahrheit* handelt, die abgestritten wird, und schließlich die Tatsache, daß dies *wider besseres Wissen* erfolgt. In meinem Kommentar zur Neufassung des §130 StGB habe ich dargelegt:

> *"Falls dem so ist, wäre gegen eine Bestrafung angesichts der Schwere des Verbrechens* [hier bezogen auf Leugnung von Massen- und Völkermord], *das wider besseres Wissen abgestritten wird, nichts einzuwenden. Im Gegenteil, sie wäre ein rechtlicher Fortschritt. Anders ist das aber, wenn es sich nicht um ein Abstreiten der Wahrheit handelt, sondern um wissenschaftliche Untersuchungen oder juristische Verteidigungsmaßnahmen, die zu Ergebnissen gelangen, die von der offiziell als gültig angesehenen Lehrmeinung abweichen, indem sie z.B. besagen, daß irgendwelche behaupteten Verbrechen in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben.*
>
> *Es geht hier also letzten Endes um eine klare Abgrenzung, und zwar*
>
> *- einserseits zwischen dem Bereich Freiheit von Forschung, Lehre, Kunst, Berichterstattung, Rechts- und Ehrenschutz*
>
> *- und andererseits dem Bereich vorsätzliches Abstreiten von Verbrechen des Massen- und Völkermords wider besseres Wissen."*

Der Verfasser der Antragsbegründung hat nicht dargelegt, inwiefern die in der Antragsbegründung zitierten Autoren "leugnen", also *die Wahrheit kennen und diese vorsätzlich abstreiten,* oder ob sie nur eine andere, auf ernsthafte Weise erworbene Auffassung als der Antragsteller haben, was in den Bereich *berechtigten* Andersmeinens fällt, oder gar eine wissen-

schaftlich begründete andere Auffassung haben, die *gesetzlich* nicht nur berechtigt, sondern sogar ausdrücklich *geschützt* ist. (Näheres zu diesem Unterschied zwischen *berechtigt* und *gesetzlich geschützt* in meiner Schrift: *Das 'berechtigte Interesse' bei Nichtigkeitsfeststellungsklagen gegen atomrechtliche Genehmigungen,* Struckum 1984, S. 18 ff.)

Damit ist der Antrag aus einem sehr gewichtigen Grund nicht begründet.

2.1.2.3. Darüber hinaus ist nicht klar, was mit der Formulierung *"deutsche Kriegsschuld"* gemeint sein soll.

Die Formulierung ist zusammengesetzt aus drei Worten: "Deutsch", "Krieg" und "Schuld".

Nimmt man die Formulierung "deutsche Kriegsschuld" wörtlich, dann ist es die Kriegsschuld "der Deutschen". Aber was ist das? Ist damit eine Schuld *aller* Deutschen gemeint? Wörtlich genommen, ist *genau das* anzunehmen. Das aber wäre eine Wiederaufwärmung des weltanschaulich, moralisch, rechtlich und wissenschaftlich längst überwundenen "Kollektivschuld"-Vorwurfs. Das Interessante an diesem Vorwurf ist aber nicht nur die offensichtliche Haltlosigkeit des Vorwurfs. Interessant, vor allem im vorliegenden Fall, ist das, was er über denjenigen aussagt, der ihn erhebt und der daran irgendwelche rechtlichen und anderen Folgen knüpft. **Wer ein ganzes Volk ("die" Deutschen) einer Tat für schuldig erklärt, vertritt eine paranoide Verschwörungstheorie,** die mit der nazistischen Verschwörungstheorie ("die" Juden sind schuld) oder jener der Bolschewiken ("die" Kapitalisten sind schuld) oder der mittelalterlichen Kirche ("die" Ketzer bzw. der Teufel, mit dem sie im Bunde stehen, sind schuld) konform geht und als wesentlicher Bestandteil einer totalitären Denk- und Verhaltensweise nutzbar ist und nur zu häufig auch zur Konditionierung der Massen und zur Verfolgung Andersdenkender genutzt wird. **Zugleich ist eine solche Verschwörungstheorie typisch für Verschiebung und Verdrängung *eigener Schuld*, z. B. der Mitschuld am gleichen Verbrechen, oder der Mitschuld an der Vertuschung der tatsächlichen Verantwortung an dem Verbrechen usw.** Zu dieser Thematik gibt es eine umfangreiche, z. T. recht seriöse Literatur, was aber offensichtlich nicht verhindert, daß solcher Unsinn weiterlebt.

Was könnte *entgegen dem Wortlaut* vielleicht noch gemeint sein mit der "deutschen Kriegsschuld"? Ist damit vielleicht eine *deutsche Mitschuld am Kriege* gemeint oder eine *Mitschuld bestimmter deutscher Kreise an der Entstehung und weiteren Entwicklung des Krieges?* Eine solche Interpretation wäre jedoch durch den Wortlaut keineswegs gedeckt. Was folgt daraus? Die gebrauchte Formulierung ist nicht verwendbar, entweder, weil sie Bestandteil einer menschenverachtenden Verschwörungstheorie ist und als wesentlicher Bestandteil einer totalitären Denk- und Verhaltensstruktur genutzt werden kann und im vorliegenden Fall möglicherweise auch genau so genutzt werden soll, oder weil sie wegen Unklarheit oder Verworrenheit unbrauchbar ist.

Im übrigen ist es offensichtlich, daß nur die zuletzt genannte Ansicht dem Stand der Wissenschaft entspricht. Auffassungen zu vertreten, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, ist jedoch zulässig und gesetzlich sogar ausdrücklich geschützt. Nichts anderes geschieht in den wiedergegebenen Zitaten. Nicht zulässig und nicht gesetzlich geschützt sind jedoch staatliche Gewaltmaßnahmen, wie z. B. eine Indizierung, die sich auf offensichtlich falsche Gründe stützt, wie z. B. die Behauptung einer deutschen Alleinkriegsschuld, obwohl eine solche Behauptung unbestreitbar in den Bereich der Entwicklung und Manifestierung verfolgungswahnhafter Denk- und Verhaltensstrukturen gehört und geeignet ist, einen wesentlichen Bestandteil für totalitäre Strukturen abzugeben (siehe Ziffer 1.2. bis 1.4.).

2.1.2.4. Es ist natürlich zu fragen, ob der Verfasser des Indizierungsantrags tatsächlich nur zu verworrenen Denk- und Rechtsauffassungen fähig ist, **oder ob diese Verworrenheit nicht vielmehr der Nebel ist, durch den er seine rechtswidrige Konterbande schmuggeln will.** Ich denke, der wahre Geist, der hinter dem Indizierungsantrag steht, kommt zunächst einmal in der [vom Antragsteller vorgenommenen*] Zitierung folgender Stelle aus einem meiner Aufsätze zum Ausdruck:

> *"Und schon gar nicht sollten wir nach den wahren Ursachen fragen, wir sollen schweigen von der Mit-, ja Hauptverantwortung der vor 1933 herrschenden Kreise, aus denen die heute herrschenden weitgehend hervorgingen, sei es die Mitverantwortung für Versailles und die Zerstörung der Weimarer Republik, sei es die Mitverantwortunmg für die Verdummung des Volkes, für die Unterstützung der Machtergreifung Hitlers und schließlich für den Ausbruch des Krieges!"*

Ja, edler Held im demokratischen Gewand, hier scheint nun allzudeutlich die Robe des Inquisitors hindurch! Wo ist in diesen Worten irgendetwas gesagt, das auch nur entfernt als Leugnung der Kriegsschuld, ja selbst einer deutschen Alleinkriegsschuld gedeutet bis gedeutelt werden könnte? Es geht um die *Mitverantwortung* an der Entstehung des Krieges. Was ist daran auszusetzen? Will der Held wahrhaftig behaupten, niemand außer den Deutschen oder den Nazis hätte in den Jahren und Jahrzehnten vor dem Kriegsausbruch politisch irgendetwas getan, gehandelt, verantwortet? Waren das alles mit der Milch der Unschuld großgezogene Lämmchen? Keiner außer den Deutschen trug Schuld an dem verbrecherischen Charakter des sogenannten Versailler Diktats, an der dadurch verursachten Ausplünderung und Verelendung der Deutschen, an der Inflation, der Weltwirtschaftskrise, den Währungs- und Goldstandardmanipulationen? Wäre auch ohne diese Veraussetzungen Hitler zur Macht gelangt? Und wäre Hitler auch zur Macht gelangt ohne seine vielen Geldgeber? Wer finanzierte denn den Aufbau und die Unterhaltung seiner NSDAP, seiner SA-Armee, seiner Propaganda? Wie ich im Rahmen meiner Forschungen feststellte, kostete ihn dies in den letzten Jahren vor der Machtergreifung jedes Jahr zwischen 200 und 300 Millionen Mark. Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden aus deutscher Hand bekam er aber kaum ein Sechstel zusammen. Wer finanzierte den Rest? Waren da nicht die römisch-katholische Kirche und zahlreiche internationale, oft jüdische Konzerne und Banken, hatte nicht sogar Stalin seine Finger in der deutschen Pfeffersuppe? Und wie kam es dann, daß Hitler die Macht überreicht wurde, obwohl er bei seiner letzten, nach demokratischen Spielregeln noch gültigen Wahl, der im Winter 1932, schon einen deutlichen Rückgang der Wählerstimmen erlitt? Er bekam damals nur etwa 27% aller möglichen Wählerstimmen. Wie das? Waren es nicht "die Deutschen", also 100%, die damals Hitler wählten, und damit natürlich auch zu 100% Krieg und Judenmord? Oder wer verschaffte ihm die Macht, wenn es tatsächlich doch nur etwa 27% waren, die obendrein nicht Krieg und Judenmord, sondern Arbeit und Brot wählten? War es vielleicht eine Art unterbewußter Magie aller Deutschen, die lediglich zur Tarnung nur 27% der Stimmen für Hitler abgeben ließ, ihn dann aber flugs in den Sattel hob? Oder waren es vielleicht die sogenannten demokratischen Parteien, die Unschuldslämmchen, und die hinter diesen stehenden Kreise, natürlich auch nur Unschuldslämmchen, etwa Herr von Papen, der Geheimkämmerer des Papstes, und hinter ihm der Vatikan, daneben dann die Loge, das jüdische Bankhaus Schröder usf.? Und wer stimmte für das Ermächtigungsgesetz, wer anerkannte Hitler durch das Reichskonkordat? Und war es nicht so, daß nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler die Kirchen,

---

*** Nachträgliche Einfügung.**

die sich zuvor noch halb im Hintergrund gehalten hatten, nun ganz auf die Seite Hitlers traten? Soll ich zitieren? Oder einfach fortfahren? Also da ist z. B. noch die Frage: Wer schuf die wichtigste Voraussetzung zum Krieg, den polnischen Korridor? **Wer trieb die meisten Deutschen aus Posen, Westpreußen, Oberschlesien aus, fast 2 Millionen? Dabei kam es zu ungezählten Gewalttaten, zu ersten Konzentrationslagern in Mitteleuropa, auch zu Morden, lange vor Kriegsausbruch 1939. Jetzt hält die NATO es für gerechtfertigt, ebenfalls wegen Vertreibungsverbrechen und ethnischer Säuberungen einen Krieg zu beginnen, und alle sog. demokratischen Parteien stimmen zu. Wie das? Wurden sie alle zu Nazis?** Und dann: Wer schürte 1939 die Emotionen, gab den Polen eine Blankovollmacht? Und warum wird so getan, als wäre der Beginn des Krieges nur von deutscher Seite ausgegangen? War da nicht noch etwas? War da nicht auch noch Stalin in Polen einmarschiert? Und wer machte dann aus dem deutsch-russisch-polnischen Krieg einen Weltkrieg? Waren da nicht irgendwo die englische und die französische Regierung und später dann noch die amerikanische und einige dutzend andere Regierungen beteiligt?

Klar, hier nachzubohren, das gehört verfolgt. Was ist Wahrheit? Wertloser Dreck? Sie ans Licht zu ziehen, ist Verschmutzung, das gehört ausgetilgt? Stille hat zu herrschen, Friedhofsstille, auch dann, wenn die Schande der verordneten Lügenhaftigkeit die Spatzen von den Dächern pfeifen? Ist das eben so, wenn sich totalitäre Strukturen durchsetzen? Verzeihung, sie müssen sich nicht durchsetzen, sie sind bei uns und um uns herum seit langem heimisch, nicht erst seit Hitler und Ulbricht. Mal virulieren sie mehr, mal weniger. Aber alle trieben und treiben es im Namen des Volkes. Und immer, wie es im Lied so schön heißt: *"... bis alles in Scherben fällt."*

Nichts aber ist so widerlich, als die Heuchelei derer, die im Namen der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie zu verhindern versuchen, daß diese richtig zum Leben erwacht. Da ziehe ich die Diktatoren vor, die sich wenigstens offen zu ihren perversen Neigungen bekennen, die nicht von Indizierung reden, sondern offen von Zensur, von Denkverbot, von Geistesknebelung. In einer französichen Studie heißt es, daß in der Bundesrepublik inzwischen (1997) mehr Menschen wegen "Meinungsstraftaten" verfolgt wurden, als in den letzten Jahren der DDR. Und ist es nicht schon wieder so weit, daß ausländische Regierungen beginnen, unser Land öffentlich zu rügen wegen der dort stattfindenden Gesinnungsverfolgungen?

2.2. Behauptete *"Verharmlosung/Rechtfertigung der Verbrechen des NS-Regimes"*

2.2.1. Zunächst einmal wird wieder pauschaliert. Es sind "die" Verbrechen des NS-Regimes, die angeblich rechtfertigt oder verharmlost werden. Und natürlich wird abermals nicht konkretisiert, diesmal, was unter den *"Verbrechen des NS-Regimes"* zu verstehen ist. So gibt es keinen Grund, den Verfasser des Antrags *nicht* beim Wort zu nehmen.

2.2.1.1. Da ist zum Beispiel das erste Zitat. Da ist nirgends von den Verbrechen der Nazis, sondern nur von einem Verbrechen der Siegermächte, nämlich dem *"Generalangriff auf unsere Wertordnung"* die Rede. Daraus folgt, daß der Hinweis auf Verbrechen der Siegermächte eine *"Verharmlosung/Rechtfertigung der Verbrechen des NS-Regimes"* darstellt. Fein. **Der Psychiater nennt so etwas: Ersatzhandlung aufgrund des Bestehens einer Schuldneurose, in diesem Fall als Folge einer verdrängten Mitschuld der Bonner Machthaber bei der Zerstörung des deutschen Volkes. Grundstruktur der Ersatzhandlung: Der Andere ist schuld.**

2.2.2.2. Das gleiche Muster zeigt sich in allen weiteren Zitierungen. Zunächst die weniger auffälligen Zitierungen:

Im Zitat 13 geht es um den **biologischen und geistigen Völkermord am deutschen Volk. Jeder sieht diesen Mord und wieder schauen alle zu. Und wieder ist das Opfer im Unrecht. Indem es auf das Verbrechen hinweist, macht es sich schuldig. Aber es macht sich nicht etwa, was ja denkbar wäre, einer falschen Beschuldigung der Täter schuldig, nein, denn das führe zu einer Diskussion über die Beschuldigung und damit dazu, die verdrängte Mitschuld ins Bewußtsein heben und darüber zu sprechen, das aber darf nicht sein und daher ist es allein der andere, der sich schuldig macht, nämlich der *"Verharmlosung/Rechtfertigung der Verbrechen des NS-Regimes"*. So etwas ist krank, zutiefst krank. Aber typisch für die Folgen einer seit Jahrhunderten geltenden, im ganzen Volkskörper schwärenden imperialistischen Wert- und Gesellschaftsordnung.**

2.2.2.3. Im Zitat 14 geht es wieder um das gleiche Thema. Ob die Vernichtung des deutschen Volkes zutrifft oder eine Wahnidee ist, das diskutiert der Antragsteller mit keinem Wort, geschweige denn, daß er die vielen, die tausenden von Dokumenten beachtet, aus denen sich ein derartiger Vernichtungswille ergibt.

2.2.2.4. Im Zitat 12 heißt es:

"Daß Hitler den Krieg mit dem Westen tatsächlich nicht gewollt hat' so wie Adler darlegt, wurde sogar zu einem kriegsentscheidenden Faktor, als Hitler nämlich im Kessel von Dünkirchen die gesamte englische Armee schonte, weil er sich im entscheidenden Augenblick als zu weich, zu nachsichtig und englandfreundlich erwies."

Es mag ja sein, daß diese Sicht nicht zutrifft. Ja und? Wo ist da eine *"Verharmlosung/Rechtfertigung der Verbrechen des NS-Regimes"?* Besteht sie etwa darin, daß darauf hingewiesen wird, daß Hitler in diesem Fall *"zu weich, zu nachsichtig und englandfreundlich"* gewesen war? Fein. **Wer Positives über Hitler sagt, mag es auch zutreffen, macht sich des Verbrechens der *"Verharmlosung/Rechtfertigung der Verbrechen des NS-Regimes"* schuldig. Was folgt daraus? Ist dem Antragsteller die Wahrheit vielleicht eine Hure?**

2.2.2.5. Im Zitat 11 wehrt sich der Herausgeber Eibicht dagegen,

"den Holocaust ... aus dem Gesamtzusammenhang ... aller Menschheitsverbrechen zu reißen, auch den Holocaust an den Deutschen mit allein 11 Millionen Morden nach dem 8. Mai 1945 ..."

Auch hier wird nur sichtbar, daß der Antragsteller die Erwähnung der Verbrechen des Massen- und Völkermords an den Deutschen unterbunden sehen möchte, indem er unterstellt, damit würden die *"Verbrechen des NS-Regimes"* gerechtfertigt oder verharmlost, während dieser Vorwurf auf ihn zutrifft, nur daß es in seinem Fall nicht um die *"Verharmlosung/Rechtfertigung von Verbrechen des NS-Regimes"* geht, sondern um jene der Nachfolger dieses Regimes. Was für ein erbärmliches Schauspiel!

2.2.2.6. Den Gipfelpunkt stellt jedoch die Inkriminierung der Zitate 9 und 10 dar.

Die Tatsache, daß diese beiden Zitate als Beleg für eine *"Verharmlosung/Rechtfertigung von Verbrechen des NS-Regimes"* bezeichnet werden, ist eine ungeheuerliche Beleidigung der deutschen Toten während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Außerdem macht sich der Zitator einer groben Verfälschung meiner Ausführungen schuldig, indem er die wichtigsten Passagen

wegläßt. Worte aus dem Zusammenhang reißen, ist auch eine Fälschung. Aber klar, was kann man von Inquisitoren anderes erwarten!

Ich zitiere den engeren und weiteren Zusammenhang (a.a.O., S. 62-70:

„Wenn ein Arzt nicht weiß, welche Krankheit sein Patient hat, kann er warten, bis der Patient tot ist und ihn dann untersuchen. Falls er ihn jedoch heilen will, muß er sich etwas früher sachkundig machen. Zu diesem Zweck muß er Ausschau halten nach Krankheits-Symptomen.

Hier einige Krankheits-Symptome:

Im Mai 1995 meldete dpa:

"Bundeskanzler Helmut Kohl hat es nach Ansicht des Friedensnobelpreisträgers Elie Wiesel bisher versäumt, ein klares Zeichen gegen rechtsradikale Gewalt in Deutschland zu setzen. Kohl müßte Kirchenvertreter, Gewerkschafter, Manager und Intellektuelle versammeln und damit den moralischen Ausnahmezustand erklären, sagte der Schriftsteller. Die Bundesrepublik verfüge über Gesetze, um Neonazis zu bekämpfen. 'Es müßte eine Atmosphäre geschaffen werden, die es solchen Leuten unmöglich macht zu existieren', mahnte der Auschwitzüberlebende.

Der 67jährige war auf Einladung der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg/ Stuttgart zu einem internationalen Elie-Wiesel-Symposium nach Baden-Württemberg gekommen. In seinem Festvortrag forderte Wiesel ein 'gewaltiges Erziehungsprogramm' für Deutschland. Im Mittelpunkt müßte dabei der Ethikunterricht stehen. Nur so könnten Antisemitismus und Neonazismus vermieden werden, erklärte der Auschwitzüberlebende. dpa" (Zit. aus: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung,* Nr. 10/95, 18. Mai 1995, S. 1)

Herr Wiesel will also, daß in Deutschland der *moralische Ausnahmezustand* erklärt und eine Atmosphäre geschaffen wird, die es Neonazis *"unmöglich macht zu existieren".* Auch die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* scheint dieser Meinung zu sein, denn es fehlt hierzu jeder kritisch-distanzierende Kommentar.

Was versteht Herr Wiesel unter Erklärung des moralischen Ausnahmezustands?

Ein Ausnahmezustand wird erklärt, wenn eine Ausnahme, ein Notstand eingetreten ist, der Regelungen und Taten verlangt, die ebenfalls eine Ausnahme darstellen, und zwar zu dem alleinigen Zweck, den Ausnahmezustand zu beseitigen. Ist der Ausnahmezustand beseitigt, wird er für beendet erklärt und das Gemeinwesen regelt die Dinge wieder auf die "normale" Weise.

Herr Wiesel ist also der Meinung, daß der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik einen Notstand erzeugt hat, der es erfordert, den Ausnahmezustand zu erklären. Aber der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik ist politisch unbedeutend. Mit ihm wird die Justiz, soweit ihr Einschreiten tatsächlich erforderlich ist, leicht fertig. Alle im Bundestag vertretenen Parteien sowie die Banken und Konzerne, die Massenmedien, die Kirchen, die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, die Gewerkschaften und nicht zu vergessen unsere internationale Aufsicht, ausgerüstet mit UNO, NATO, der Feindstaatenklausel und Atomwaffen, sie alle lehnen den Rechtsradikalismus (oder richtiger: den Rechtsextremismus) fast einhellig ab. Ein moralischer Notstand besteht also nicht, auch kein politischer. Im Reich der Realität besteht lediglich ein *Unterschied* im *moralischen und politischen Bereich sowie im Machtumfang* zwischen jenen Kreisen, die Herr Wiesel als rechtsradikal bezeichnet und jenen, die er nicht dazu zählt. Der Unterschied im moralischen und politischen Bereich mag noch so groß sein, er ist nicht bedrohlich. Denn der Unterschied im Machtumfang ist viel zu groß. Ich

denke, Herr Wiesel ist intelligent genug, das bei ernsthafter Würdigung der herrschenden Verhältnisse selbst zu erkennen. Aber geht es ihm darum, die Tatsächlichkeit zu erkennen und auf der Grundlage des Erkannten für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Verhalten gegenüber Rechtsradikalen einzutreten? Er sagt zwar, daß die Bundesrepublik über *Gesetze* verfüge, um Neonazis zu bekämpfen. Aber über Gesetze verfügt jeder Staat. Ob sie in Ordnung sind und wie sie angewandt werden, ist hingegen nicht selbstverständlich.

Doch allem Anschein nach geht es Herrn Wiesel nicht um eine freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche Art der Auseinandersetzung. Er will *Menschen* bekämpfen und er will dabei eine Atmosphäre haben, die es den bekämpften Menschen *"unmöglich macht zu existieren"*. Ich denke, das ist klar genug gesagt. Es geht dem Herrn Friedensnobelpreisträger Wiesel um die Beseitigung der Möglichkeit, zu existieren für Menschen, die er als Neonazis oder rechtsradikal bezeichnet, wobei er offen läßt, wen und was er alles unter diesem Begriff einbezogen sehen will.

Auch ich werde als rechtsradikal bezeichnet, nicht von mir selbst, nicht von meinen Freunden, nicht von den meisten anderen Menschen, nur von bestimmten Gegnern. Ich lade diese zusammen mit Herrn Wiesel ein, mich zu besuchen und sich alles genau anzusehen. Sie werden bei mir nichts finden, das sie zurecht inkriminieren könnten. Sie werden hier nur Leute vorfinden mit anständigen, von Idealismus, Gemeinsinn, Wahrheits-, Freiheits- und Rechtswillen geprägten Denkweisen und Umgangsformen. Unter diesen ist niemand, der anderen Menschen Gewalt antun will oder es ihnen *unmöglich machen will zu existieren,* möge der andere noch so anders sein. Im Gegenteil. Herr Wiesel wird feststellen, daß es hier vieles gibt, das er eigentlich bejahen müßte – falls er guten und redlichen Willens ist, was wir gern bereit sind zu unterstellen, auch wenn er es uns schwer macht, das zu tun. Falls jedoch Herr Wiesel diesen Menschen hier die Möglichkeit genommen sehen will zu existieren, sei es durch direkte Beseitigung dieser Möglichkeit oder durch Schaffung einer Atmosphäre, wo dieses Beseitigen dann andere besorgen, wie das ja schon mehrfach mir gegenüber durch Mord- und Brandanschläge versucht worden ist – dann muß er sich fragen lassen, worin er sich eigentlich von uns unterscheidet? Im Guten? Im Schlechten? **Stört vielleicht unser Streben nach Wahrheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit? Unser Eintreten für das Leben und die Kultur unseres Volkes und anderer Völker? Unser konsequentes Verhalten gegenüber Mißständen, insbesondere gegenüber imperialistischen und menschenverachtenden Bestrebungen einschließlich den Ideologien und Religionen, welche diesen Bestrebungen als geistige Grundlage, und den Organisationen, Wirtschafts- und Finanzstrukturen, die ihnen als Mittel dienen?** Herr Wiesel gibt sich als Anhänger des *Mosaismus* zu erkennen. Gut. Das sei ihm unbenommen. Aber was heißt das? Und was heißt das für ihn? Für mich ist das nicht ganz klar, obwohl ich die wichtigste geistige Grundlage des Mosaismus, die Thora, fast vor und rückwärts kenne. Der Mosaismus enthält in seinen verschiedenen Religionsurkunden – vor allem in seiner zentralen Religionsurkunde, die jedermann leicht einsehen und in mehr als 150 Sprachen studieren kann, die zugleich auch den christlichen Kirchen als Religionsurkunde dient, nämlich dem sogenannten *Alten Testament* – eindeutig Elemente von Sendungs-, Größen- und Verfolgungswahn, von imperialistischen Zielsetzungen und von Massen- und Völkermordkonzepten, die angeblich von Gott (Jahweh) stammen. Ob sich Herr Wiesel zu diesen Elementen seiner Religion bewußt bekennt, weiß ich nicht. Jedenfalls könnte seine zitierte Äußerung ideologisch in diese eingebettet sein. Was folgt daraus? Ja, was folgt daraus.

Wenn Herr Wiesel eine bestimmte oder auch eine unklar bestimmte oder absichtlich unbestimmte Gruppierung von Menschen zu Personen erklärt, denen es unmöglich gemacht wer-

den soll zu existieren, dann sind das wohl so etwas wie *existenzunwerte* oder *lebensunwerte* Menschen. Oder nicht? Tut mir leid, aber die deutsche Sprache ist eine verhältnismäßig klare Sprache, mit ihr zu mogeln ist nicht ganz einfach. **Früher hießen die Lebensunwerten Heiden und Ketzer, Katharer, Bogumilen oder anderes mehr, heute heißen sie Rechtsradikale, Faschisten oder auch anderes mehr. Wie oft in der Vergangenheit die Bezeichnungen und die Art der Opfer auch wechselten, eines blieb in unseren Breiten seit rund eineinhalbtausend Jahren stets gleich: immer hatten irgendwelche Vertreter des "Jahwismus", seien es christliche, mosaistische oder deren spätere kommunistische, faschistische, liberaldemokratische und anderen Ableger das Sagen, wenn es zu irgendwelchen Kreuzzügen kam, zu Pogromen, Befriedungen, Befreiungen, Bauern-, Bürger- und Glaubenskriegen oder wie die edlen seligmachenden Tätlichkeiten sonst noch heißen. In der *Bibel* jedenfalls, dem heiligen Buch der meisten Beseligungsfanatiker, predigt Jahweh immer wieder vers-ab und vers-auf, daß alle auszurotten sind, die sich ihm oder seinem Bundesvolk nicht unterwerfen.**

Ist das kein Freibrief für jeden, der an Jahweh glaubt und der das Geglaubte für alleinseligmachende, gottgegebene Wahrheit hält? Was folgt daraus? Nichts? Von wegen!

Hieß es nicht kürzlich wieder aus dem Munde des verantwortlichen Herausgebers der *Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung,* des Herrn Ignatz Bubis:

"Wehret den Anfängen!"?

Ganz recht! Das Problem ist nur, die Menschen in unseren Breiten befinden sich schon seit der Christianisierung nicht mehr in den Anfängen, sondern mittendrin. Auch heute. Ja, heute mehr denn je. Wir befinden uns im Zentrum eines umfassenden imperialistischen Vernichtungskampfes. Eines Vernichtungstornados. Die paar Leutchen mit Hakenkreuzfahnen überm und Knobelbechern unterm Bett sind hierbei nur eines **der vielen nützlichen Mittel zum Zweck,** besonders jene unter ihnen, die es für angebracht halten, mit Gewaltanwendung der imperialistischen, rechtsfeindlichen Gewalt bestimmter mächtiger Kreise entgegenzutreten. Aber eine Bedrohung? Lächerlich. Bestenfalls eine Irritation für Antifaschisten, weil diese bier- und knobelbechernden Leutchen nicht genug an faschistischem Gruselmusel hergeben, um Antifaschisten zu den von oben gewünschten nützlichen Tätigkeiten zu motivieren.

Ein Glück, ihn gibt's, den Graus *
Denn gäb's ihn nicht, die Linken,
Sie müßten ihn erfinden
Und hängen vor das Haus.

Denn ohne ihn, o weh,
Man hätte nichts zu klagen,
Man hätte nichts zu sagen,
Man tränke nur noch Tee.

* den 'Faschismus'

Es ist gut und wichtig, wenn rechtsextreme Gewalttäter in Schach gehalten werden, denn sie verletzen rechtsstaatliche Prinzipien und *sie behindern eine wirkliche Befreiung von den herrschenden Übeln.* Eine *geistige* Befreiung, und um eine solche geht es im Wesentlichen, kann nur ohne Gewaltanwendung erfolgen, mit geistigen Waffen: das heißt durch Vorbild, insbesondere durch redliches, rechtgemäßes, der Wahrheit verpflichtetes, furchtloses und selbstbeherrschtes Verhalten und durch überzeugungstreues Vertreten der eigenen Welt-

anschauung, dann durch Aufklärung, durch Wissenschaft und Kunst, durch Erziehung, Familienbildung, reichliche Kinderzahl, wirtschaftliches Unabhängigwerden, gesunde Ernährung. Es fehlt jedoch bei uns an der Ausnahmslosigkeit und Kraft in der Abwehr von Gewalt. Die Abwehr müßte nämlich *jede* Art von Gewaltanwendung treffen, ohne Ansehen der Person oder Gruppe, auch die Anwendung von geistigem Terror und Zwang, von Massensuggestion und Gehirnwäsche, von materiellem Druck, Mißbrauch der Staatsgewalt u.a.m.

Herr Wiesel sei aber am Schluß dieses Kommentars darauf hingewiesen, daß seine Religion nicht nur jene fragwürdigen Elemente enthält, die zuvor genannt wurden,

SONDERN AUCH EIN ZENTRALES POSITIVES GEGENELEMENT,
DEN SOGENANNTEN ESAUSEGEN.

Er sollte sich damit eingehend beschäftigen. Aus mosaistischer Sicht könnte man sagen, ich sei ein führender Vertreter des *Esausegen-Konzepts*. Dieses Konzept steht im Einklang mit meinem eigenen weltanschaulichen Konzept. Dabei stehe ich bei der Verfolgung desselben nicht nur in einem Recht, sondern auch in einer Pflicht. Nach der Lehre des Mosaismus hat sich Jakob durch Betrug den Erstgeburtsegen seines Vaters Isaak, der eigentlich seinem Bruder Esau zustand, erschlichen und dadurch die Herrschaft über Esau erlangt. Esau mußte deshalb Jakob dienen. Doch Esau bekam von Gott Jahweh über seinen Vater Isaak im Rahmen einer anderen *Segenserteilung das Recht zugesprochen*, das Joch seines Bruders Jakob vom Hals zu reißen, um *auch* Herr zu sein. **Das heißt, dieses Segens-Konzept beinhaltet nicht, daß nun zur Abwechslung der Andere unters Joch gebeugt werden darf, sondern das Gegenteil soll herbeigeführt werden: GLEICHBERECHTIGUNG, FREIHEIT UND FRIEDEN FÜR BEIDE; BEIDE SOLLEN NUN HERREN SEIN, HERR IHRER SELBST UND SOMIT FREI UND OHNE JOCH. Nur in diesem Sinne ist es auch möglich, daß Esau die Heilung der Folgen bewirkt, die Jakob mit dem Beschreiten des von ihm eingeschlagenen Wegs erzeugte, eines Wegs, den man in richtiger Ausdeutung dieser geschichtsphilosophischen Symbolgeschichte als imperialistischen Weg bezeichnen könnte. Gewalt darf Esau hierbei nicht anwenden. Damit würde er sich nämlich auf den Weg Jakobs begeben, der als Irrweg anzusehen ist. Auf diese Weise beinhaltet das *Esausegen-Konzept* nicht nur ein Recht, nämlich das Recht auf Selbstbefreiung Esaus, sondern auch eine PFLICHT – nämlich sowohl sich selbst gegenüber als auch gegenüber Jakob: ESAU MUß NICHT NUR SICH SELBST, SONDERN AUCH JAKOB AUF DEN WEG DER BEFREIUNG UND MORALISCHEN LÄUTERUNG UND DAMIT AUF DEN WEG DER ERLÖSUNG HELFEN. DAS EINE GEHT NICHT OHNE DAS ANDERE. Das bedeutet zugleich, daß Jakob, NACHDEM BEGONNEN WURDE, DAS ESAUSEGEN-KONZEPT ZU VERWIRKLICHEN, Esau nicht in seinem Bemühen um Heilung hindern darf, WILL ER ÜBERLEBEN UND DER ERLÖSUNG TEILHAFTIG WERDEN. Oder mit anderen Worten: ES ERFOLGT DAS HERVORTRETEN DES MESSIANISCHEN KONZEPTS AUS DEM RAUM DES GLAUBENS UND DER HOFFNUNG IN DEN RAUM DER POLITIK. Nach mosaistischer Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens gleichbedeutend mit einem GRUNDSÄTZLICHEN BRUCH DES BUNDES MIT JAHWEH, welche die Vernichtung durch Jahweh nach sich zöge. Diese Symbolgeschichte ist sicherlich der weiseste und wichtigste Beitrag des Mosaismus im Rahmen der Geistesgeschichte der Menschheit.**

Herrn Wiesels Verhalten steht mit den Grundlinien, die sich aus der *Jakob und Esau-Geschichte* seiner Religion ergeben, nicht im Einklang. Und da Herr Bubis dieses Verhalten unkritisch gewähren läßt, hat auch er Grund, darüber nachzudenken und seine Politik anders einzurichten, sollen er und die von ihm geführten Anhänger sowie seine ihm übergeordneten

Führer nicht in Widerspruch zu den obersten Maximen des Bundes mit Jahweh geraten. Er hat auch Grund, noch über Folgendes nachzudenken: **Er vertritt nach außen hin die Führung der deutschen Sektion der Jakobs-Fraktion. Zur Jakobs-Fraktion gehören aber nicht nur der mosaistische Kern, sondern auch die ihm affiliierten Kreise, von den christlichen bis zu den kommunistischen, liberalkapitalistischen und freimaurerischen. Auch *seine* Verantwortung unterliegt jetzt einem Wandel. Das neue Haus, in das die einzelnen Menschen und die Völker durch die Realisierung des Esausegen-Konzepts treten, hat eine frohe und zugleich todernste Hausordnung. Diese Hausordnung dient allen in hohem Ausmaß. Sie legt aber auch allen strenge Pflichten auf – Pflichten allerdings, deren Erfüllung einfach und leicht ist für jeden, der guten Willens ist. Es ist, um in üblichen Begriffen zu sprechen, eine freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratische, soziale, ökologisch sinnvolle und antiimperialistische nationale Grundordnung in Verbindung mit einer internationalen Rechts- und Friedensordnung.**

+

Am 20. April 1995 las man in der *Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung*:

> *"Der Streit über die historische Einordnung des 8. Mai hält weiter an. Ausgelöst hatte die Diskussion der Aufruf mehrerer konservativer und rechtsgerichteter Politiker, den 8. Mai nicht nur als Tag der Befreiung, sondern auch als Beginn des 'Vertreibungsterrors' zu bewerten. Der Aufruf war unter anderem vom Ehrenvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Alfred Dregger, Entwicklungsminister Carl-Dieter Spranger (CSU) und dem ehemaligen Generalbundesanwalt Alexander von Stahl (FDP) unterzeichnet worden.*
>
> *Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, bezeichnete die Unterzeichner in einem WDR-Interview als 'Ewiggestrige, die am liebsten das alles, was zwischen 33 und 45 passiert ist, fortsetzen würden - vielleicht in einer gemäßigten Form, ohne gleich Völkermord zu betreiben.' Elie Wiesel, Friedensnobelpreisträger und Schoa-Überlebender forderte den Bundestag auf, am 8. Mai im Namen aller Deutschen die Juden in aller Welt formell um Entschuldigung zu bitten. In der Zeit schrieb Wiesel: 'Es wäre sehr spät; es würde nicht viel ändern - aber es wäre eine wichtige Geste.'*
>
> *Die Initiatoren des Aufrufs kündigten inzwischen eine Podiumsveranstaltung am 7. Mai in München an. Hauptredner dort soll neben Dregger der Historiker Ernst Nolte sein, spiritus rector der 'Holocaust-Revisionisten'."* (Zit. aus: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*, 20.4.1995, S. 1.)

So ist es recht. Bei der Vertreibung und nach der Befreiung ist das Deutsche Volk um etwa 17-20 Millionen Menschen durch Ermordung, absichtliches Verhungernlassen, Geburtenausfall u.a. reduziert worden (siehe ID 0733 und 0750[1]). Daran wollen die "Sieger" natürlich nicht erinnert werden, denn dann würde sich herausstellen, daß sie nicht besser, eher schlimmer als die "Besiegten" waren. **Denn Mordverbrechen an Wehrlosen sind schon im Kriege schlimm genug. Noch schlimmer sind Mordverbrechen an Wehrlosen *nach* dem Krieg, und dies über einen Zeitraum von vielen Jahren hinweg. Wer daran erinnert, gehört nach Ignatz Bubis zu den *"Ewiggestrigen, die am liebsten das alles, was zwischen 33 und 45 passiert ist, fortsetzen würden"*, er ist also aus der Sicht des Herrn Bubis ein Verbrecher übler oder gar übelster Sorte. Fein. Und natürlich findet er das Verhalten derer in Ordnung, die nicht *"Ewiggestrige"* sind, die nur von den eigenen Opfern reden, und manche unter ihnen daraus jeden Tag neues politisches, moralisches und anderes Kapital schlagen, das besiegte Volk verteufeln, ausbeuten und psychisch wie ethnisch zerstören, sich dabei noch moralisch in die Brust werfen, während sie zugleich alle jene diffamieren oder gar verfolgen, die**

aufmucken, die darauf hinweisen, daß nicht nur die eine Seite gesehen werden darf, daß auch die andere Seite ein Recht auf Leben, Gerechtigkeit, Wahrheit und Erinnerung hat. Es ist einfach eine Unverschämtheit, von den Deutschen zu verlangen, die Beseitigung von Millionen Deutschen – und zwar von weit mehr als 6 Millionen, und dies nicht heimlich, sondern ganz offen, vor den Augen derer, die jetzt *Befreier genannt zu werden beanspruchen,* und dies nach Ende des Krieges, als die Waffen längst schwiegen und keinerlei Notwehrlage mehr das Recht zum Töten gab – die also verlangen, diese Beseitigung, diesen Massenmord auch noch uneingeschränkt als Teil der "Befreiung" nicht nur zu bezeichnen, sondern zu feiern – feiern, wohlgemerkt! – also so zu tun, als wäre nur die Erinnerung an das Ende der Diktatur, des Krieges und des im Kriege erfolgten gegenseitigen Mordens und Zerstörens recht und richtig und der Erinnerung wert, nicht aber die Erinnerung an die Massenmorde, die Bombardierungen, die Vergewaltigungen, die Vertreibungen, die Ausraubungen und vieles andere mehr an uns und anderen nach dem Kriege, zu einer Zeit als die Opfer wehrloser waren als die Juden im Dritten Reich – denn diese hatten wenigstens ihre kämpfenden, technisch gutausgerüsteten Soldaten auf der anderen Seite! Doch diese Erinnerung soll getilgt werden. Man will, daß wir die Verbrechen an uns vergessen, daß wir das Morden an uns und anderes mehr als gerechte Strafe empfinden, daß wir täglich herunterbeten, die Verbrechen, die man uns antat, waren gut, schlecht war nur, was wir den anderen antaten, und daher haben wir das eine als Teil einer Befreiung zu feiern, das andere ist zu sühnen und dient obendrein als Rechtfertigung für jede weitere Zerstörungstat an uns und der Zukunft unserer Kinder. Und schon gar nicht sollen wir nach den wahren Ursachen fragen, wir sollen schweigen von der Mit-, ja Hauptverantwortung der vor 1933 herrschenden Kreise, aus denen die heute herrschenden weitgehend hervorgingen, sei es die Mitverantwortung für Versailles und die Zerstörung der Weimarer Republik, sei es die Mitverantwortung für die Verdummung des Volkes, für die Unterstützung der Machtergreifung Hitlers und schließlich für den Ausbruch des Krieges! Was für eine bodenlos verlogene Doppel-Moral und was für ein Lügengespinst versucht man da uns überzustülpen, einzutrichtern, ja: in uns hineinzuschlagen!

Wir haben die eigentliche Befreiung nicht hinter uns, sondern vor uns. Was ist eine Befreiung wert, die uns von einem Übel befreit, um uns ins nächste Übel zu stürzen? Was brauchten wir eine mit ungeheuer viel Blut und Tränen erkaufte Befreiung von der einen Diktatur, wenn wir dafür die nächste bekamen? Wir brauchen die Befreiung von jeder Diktatur, von jedem Imperialismus, von jeder Bonzen-, Medien-, Zins-, Überfremdungs- und Gesinnungsknechtschaft!

+

Mitte April 1995 meldete dpa:

"Hamburg. Führende Vertreter der Evangelischen Kirche haben über Ostern die Diskussion um das Kriegsende am 8. Mai 1945 erneut heftig kritisiert und deutlich von einer Befreiung Deutschlands gesprochen. Wer sich die Gedenkfeiern in den Konzentrationslagern Buchenwald, Flossenbürg oder Bergen-Belsen 'wirklich unter die Haut gehen lasse', könne im Untergang des Nazi-Reiches lediglich eine Befreiung sehen, betonte der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Klaus Engelhardt, in seiner Osterbotschaft.

Die deutschen Bischöfe unterstrichen in Osterbotschaften, das höchste christliche Fest bleibe angesichts der vielen Konflikte in der Welt eine Quelle der Hoffnung. Der Mainzer Bischof Karl Lehmann sagte, eine Kultur des Lebens müsse gegen offene und heimliche Tendenzen zum Töten stehen.

Scharfe Kritik an der Initiative gegen das Vergessen hat der Schriftsteller Ralph Giordano gegenüber TA geübt. Die 'lautstark beschworenen deutschen Opfer fremder Gewalt' seien nichts als die 'bloße Aufrechnungsmasse entseeelter Totenarithmetik', so Giordano." (Zit. aus: *Thüringer Allgemeine*, 15. April 1995.)

Natürlich war das Ende des Krieges für alle eine Befreiung, die unter Krieg, Knechtschaft, Gewalt und Elend litten. Aber das war ja nicht alles! Das Ende des Krieges brachte für viele Menschen den Beginn oder auch die Fortsetzung von Krieg, Knechtschaft, Gewalt und Elend. Und hinter allem steht ja auch noch die Frage nach den Ursachen für den Ersten Weltkrieg, Versailles und die Folgen, Hitlers Machtergreifung, den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und die Art, wie er geführt und ausgeweitet wurde. Das eine läßt sich vom anderen doch nicht trennen! Aber lassen wir das hier. Befassen wir uns mit der Moral aus der Geschichte.

Man stelle sich vor, die Deutschen würden bezüglich der jüdischen *"Opfer fremder Gewalt"* so menschen- und opferverachtend wie der Herr Giordano reden. Was da wohl los wäre! Wie im ID 0733 und 0750[1] abgeschätzt worden ist, umfassen die Verluste des Deutschen Volkes durch Todesfälle aufgrund von Gewalteinwirkung (einschließlich absichtliches Verhungernlassen) und durch Geburtenverluste sowie -ausfälle während des Zweiten Weltkriegs und nach der sogenannten Befreiung vermutlich mehr als 30 Millionen. Weit über die Hälfte davon stammen aus der Zeit der Vertreibung und nach der sogenannten Befreiung! Doch davon sollen wir nicht reden dürfen. Und zwar deshalb nicht, weil das Reden von diesen Toten *"bloße Aufrechnungsmasse entseelter Totenarithmetik"* sei. So eine Unverschämtheit! Wir reden von *unseren* Toten, so oft und so lange es zu *unserer* Erinnerung und von mir aus auch zu *seiner und seiner Leute* Erinnerung erforderlich ist! Ob mit oder ohne Maulkorb, Geßlerhut und Auschwitz-Moralkraftwerk[2] der Herren Giordano und seiner Mitstreiter! Diese Herren mögen sich damit zufrieden geben, daß *wir ihnen gegenüber nicht ständig die Schuldpeitsche schwingen und den Sühnesack aufmachen, um die Taten der Jahwehanhänger aus zwei Jahrtausenden abzurechnen.*

Erst recht aber sollen wir nicht reden dürfen von der Mitverantwortung bestimmter jüdischer und kirchenchristlicher Kreise! Als ich Herrn Giordano auf diesen Umstand hinwies und die Frage stellte, warum von ihm eigentlich nicht die Stellen im *Alten Testament* öffentlich verurteilt würden, wo der Gott der Bibelgläubigen von seinen Anhängern das Unterjochen und Ausrotten zahlloser nichtjüdischer Völker immer und immer wieder verlangt – da wurde er bodenlos frech. Die Unterlagen zu diesem Fall findet der Leser in ID 0836 [1].

Natürlich will man keine Aufrechnung! Denn dann würde deutlich, daß die *Hauptopfer des Krieges* die Deutschen waren und, was noch weniger bewußt werden darf: daß die Mehrzahl der Opfer erst *nach* dem Krieg, *nach* der sogenannten Befreiung zustandekamen! Befreiung! Dieses Wort klingt gut und edel aus dem Munde eines Arminius, Wilhelm Tell und Marquis Posa! Aber im Munde eines Stalin, Churchill und Roosevelt verwandelt es sich in eine widerliche Wortkröte. Und im Munde des Herrn Giordano? Er hat sich dem Recht, dieses Wort zu gebrauchen, zwar reichlich *an*gedient, aber hat er es sich schon *ver*dient? Ganz ohne Verdienste ist er ja nicht, aber seine neurotischen Ausbrüche und ideologischen Exorzismen und Einseitigkeiten haben auch schon einiges Unheil angerichtet.

Man will angeblich keine Abrechnung, weil eine solche zur Rechtfertigung mißbraucht werden könne! Welcher Unsinn! Alles läßt sich mißbrauchen. Sogar Gott. Mit Gott treiben tagtäglich ungezählte Priester und alle jene Gläubigen ihren Mißbrauch, die zu ihm um gutes Wetter, Geld oder einen Sieg in der Schlacht beten! Die Fähigkeit zur Kritik und zu eigenem Handeln ist unter anderem dazu da, solcherlei Mißbrauch zu bekämpfen! Natür-

lich sollen die Toten nicht *gegeneinander aufgerechnet* werden, um *daraus* die Folgerung zu ziehen, daß die Aufrechnung eine *Endabrechnung* sei und diese wiederum eine *Entschuldigung* für die Verbrechen, nach dem Motto: Auch Du hast gefehlt und wurdest schuldig, schweig also und laß endlich das Gras des wissenlosen Gewissens darüber wachsen. Solch eine Argumentation vollziehen unbewußt sicher sehr viele oberflächliche Menschen, bewußt aber höchstens eine kleine primitive Minderheit.

Nein, die Frage nach den Ursachen, nach Schuld und Sühne, ist eine andere Frage und sie ist zweifellos die wichtigere als jene nach den Zahlen – aber sie ist nicht die einzig zulässige, und auch sie bedarf als Voraussetzung der *umfassenden* und nicht der *einseitigen* Wahrheitsfindung und -verkündung. Was sonst? Aber selbst wenn sie die einzig zulässige wäre und wenn die Nennung von Zahlen nur der einen Seite gestattet wäre, von mir aus jeden Tag und an jeder Straßenecke – wo wird wenigstens *sie* denn unvoreingenommen und gründlich beantwortet? Von den Vertretern der Kirchen oder von Herrn Giordano und seinen Leuten oder von irgendeiner anderen tonangebenden Stelle? Da kann man sich nur voll Trauer abwenden. Das Pharisäertum, es macht wieder einmal den lautesten, hohlsten und ärgerlichsten Lärm im Tempel und außerhalb, selbst in den fernsten Winkeln ist der Lärm zu hören, stört er Besinnung, Trauer, Schmerz, Empörung, Sehnsucht nach Läuterung, nach Befreiung, nach Würde und Erhabenheit. All die vielen Opfer auf allen Seiten – und dann dieser Lärm. Deprimierend. Wer verfaßt all diesen Opfern das würdige Requiem und bringt damit die Lärmenden zum Schweigen?"

Und etwas später heißt es:

"... Herr S. und sein Blatt haben im übrigen einiges unter den Tisch fallen lassen. **Natürlich war der 8. Mai 1945 für alle eine Befreiung. Nämlich eine Befreiung von weiterem Kriegsgeschehen. Für einige auch eine Befreiung aus Gefängnissen, Konzentrationslagern, Verfolgungsängsten, Unfreiheiten, Bedrohungen mit dem Tode. Aber war das alles? War da nicht noch einiges andere? Gab es nicht sofort neue Unfreiheiten, neue Verfolgungen? Und vor allem: bestand nicht für viele Millionen Deutsche die Befreiung darin, daß sie zu einer Befreiung von ihrem Leben wurde? Und was ist mit den Millionen Kindern, die im Mutterleib ebenfalls vom Leben befreit wurden, nur weil die Mutter wegen Hunger und Krankheit sie nicht zuende austragen konnte, obwohl die Lebensmittel-Lager der Alliierten vollgefüllt waren? Und was ist mit jenen ungezählten Kindern, deren Eltern sie so gern bekommen hätten, die sie aber nicht bekommen konnten, weil der Vater verschleppt worden war oder in einem Lager starb? Wie kann Herr S. vergessen machen wollen, daß nach Ende des Krieges das Morden, soweit es Deutsche als Opfer betraf, noch schlimmer und umfangreicher war, als während des Krieges? Unser Volk verlor nach Kriegsende noch etwa 17–20 Millionen oder mehr Menschen, Geburtenverluste eingeschlossen** (siehe ID Nr. 0750, außerdem 0731-33). Sollen wir das alles feiern? Wie kommt dieser Zeitungsschreiber dazu, das zu verlangen?

Und sollen wir feiern, was wir sonst noch alles verloren? Unsere kulturelle und volkliche Identität, unser Recht auf Selbstbestimmung, unser ganzes Land als Heimat und ein Drittel des Landes als Lebensraum (und, nebenbei bermerkt, auch einen großen Teil unseres wirtschaftlichen Eigentums)? Das wiegt noch schwerer als alle Toten! Für den Herrn S. und sein Blatt ist das aber alles unerheblich. Die *Süddeutsche* hat ja auch einen echten Grund zum Feiern. Sie war eines der ersten Lizenzblätter. Die Lizenz kam vom amerikanischen Besatzer, aber nicht, weil die Lizenzempfänger – es waren mehrere – herausragende Antifaschisten gewesen wären. Zwei der drei Lizenzempfänger waren als Journalisten erfolgreich im

Dritten Reich aktiv gewesen, jetzt krochen sie vor den neuen Machthabern. Das brachte bald viel Macht und viel Geld. Und das ist natürlich für die Erben auch heute noch ein Grund zum Feiern. Wenn man dabei immer noch kriecht, liegt das wohl daran, daß man etwas anderes wohl nie gelernt hat. Jedenfalls ist etwas anderes nicht opportun. Das weiß man freilich, irgendwo im geistigen Hinterstübchen. Man weiß auch, daß viele solches Verhalten als widerlich ansehen. Und so hat man sich ins Kaschieren eingeübt. **Man entrollt die Schuldfahne (die man gegen die Hakenkreuzfahne eingetauscht hat), würzt sein abgestandenes moralisches Bier mit Auschwitzpfeffer und gießt dieses dann über alles aus, das sich nicht in gleicher Weise prostituiert.**

Nichts ist so schlimm für die moralische und kulturelle Zukunft unseres Volkes und der mit uns verbundenen Nachbarvölker als diese Art von verlogenem pharisäerhaftem Journalismus."

Etwas später, nachdem eine Äußerung von Manfred Roeder zitiert wurde, die ich so nicht akzeptieren konnte:

"Schuld kann nicht vergeben werden, da die Tat nicht rückgängig gemacht werden kann, mit deren Begehung man schuldig geworden war. Nur ein Christ, wie Manfred Roeder, kann für eine Fehltat Vergebung erbitten oder verlangen, sei es nun vor den Menschen oder vor Gott.

Das heißt natürlich nicht, daß derjenige, der schuldig wurde, bis an sein Lebensende büßen soll. Dem Schuldigen muß das Recht und die Möglichkeit gewährt werden, sich künftig anders zu verhalten und nicht wieder schuldig zu werden. Zu diesem Zweck darf man das ehemalige Fehlverhalten nicht vergessen oder gar "entschuldigen", es muß als Mahnmal im Gedächtnis erhalten bleiben.

Versöhnung ist nur zwischen Opfer und Täter möglich. Auch wenn der Täter gesühnt, sich gewandelt und sein Fehlverhalten überwunden hat, ist das Opfer nicht verpflichtet, Versöhnung zu gewähren, es ist lediglich verpflichtet, dem Täter zuzugestehen, daß er gesühnt und sich geändert hat und daß er nicht mehr wegen des vergangenen Fehlverhaltens angegriffen, benachteiligt oder verfolgt werden darf.

Ein ganzes Volk zu beschuldigen wegen der Taten einer Gruppe von Menschen ist auch eine Fehltat, und einem ganzen Volk nicht zu vergeben wegen der Taten einer solchen Gruppe ist es ebenso. Ob ich sage: *die* Juden sind schuld, oder *die* Deutschen sind schuld – es ist jedesmal dumm und unmoralisch. Andererseits haben in einem Volk jeder einzelne und vor allem die politische und sonstige Führung die Pflicht, eine Entwicklung zu fördern, die zum Ziel hat, daß möglichst jeder einzelne geistig mündig und wirtschaftlich wie politisch unabhängig zu werden vermag und daß das Volk geführt wird von den charakterlich Besten und politisch Fähigsten unter *Mitverantwortung aller*, wodurch dann auch eine Mitverantwortung aller für die Folgen einer falschen Politik entsteht. Solange freilich der größte Teil eines Volkes unter seelischer Zwangsherrschaft steht, wenn er erheblichen Seelenmanipulationen ausgesetzt ist durch Kirchen, Sekten, Massenmedien und Schulen, wenn er deshalb nicht unumschränkter Herr seiner Seele und seiner Entschlüsse ist, und wenn er obendrein neben dieser Fesselung auch noch politisch, kulturell, wirtschaftlich und rechtlich unter einer Zwangsherrschaft steht, dann ist die Mitverantwortung der meisten in diesem Volk stark eingeschränkt, ja weitgehend aufgehoben.

Unabhängig davon kann es sein, daß nicht nur eine Seite schuldig geworden ist. Rein formal betrachtet, hat die Seite der Sieger von 1945 mehr Todesopfer auf dem Gewissen als die Seite der Besiegten. Wie bereits erwähnt, hatte die Seite der Besiegten sogar noch nach dem

Krieg, als alle Waffen schwiegen, noch rund 17–20 Millionen weitere Opfer zu beklagen [3], ganz zu schweigen von dem noch nicht beendeten, sondern zügig weiter verfolgten Versuch, das deutsche Volk durch geistige und biologische Überfremdung und Zerstörung auszulöschen! **Aber die Verbrechen der einen Seite machen selbstverständlich jene der anderen Seite nicht ungeschehen oder weniger bedeutend und beklagenswert. Allerdings wäre zu fragen, wie sehr Fehlverhaltensweisen der einen Seite ein Fehlverhalten der anderen Seite provoziert oder erleichtert haben. Hier wäre dann auch zu berücksichtigen, was alles den Deutschen (und vielen anderen Völkern) seit der Christianisierung von Vertretern der jahwistischen Seite angetan worden ist. Die Verbrechen, die von den Vertretern des Jahwismus verübt worden sind, sei es unmittelbar von Priestern oder auch von ihnen geführte Fürsten, Richter, Krieger oder Henker, diese sind sehr viel umfangreicher als das, was heute als einzigartig gilt.**

Im übrigen ist es so, daß hauptsächlich die Sieger die Geschichte schreiben. Besonders dann, wenn sie weitgehend diktatorisch herrschen. Daher wird ein von den Siegern als gültig ausgegebenes Geschichtsbild revidiert werden, sobald die Sieger nicht mehr allein über die Geschichtsschreibung bestimmen. Das jedenfalls lehrt die Geschichte der Geschichtsschreibung. Nur dort, wo Geistesfreiheit wirklich herrscht, kann es gelingen, ohne große Um- und Irrwege ein Geschichtsbild zu entwickeln und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, das weitgehend der Wirklichkeit entspricht."

Kurz darauf hieß es:

"Für das Angstsyndrom gleich noch ein wunderschönes Beispiel:

"Wegen Verbreitung der Auschwitzlüge und anderer rechtsextremer Geschichts-Darstellungen hat die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) vergangene Woche ihre New Yorker Mitarbeiterin Elke Berg fristlos entlassen.

Nach Erkenntnissen der DZT wird Frau Berg im Anhang einer Publikation ihres Mannes mit ihrem Mädchennamen als Übersetzerin genannt. In dem in der US-Zeitschrift The Journal of Historic Review erschienenen Artikel werde die 'Holocaust-Story als absurd' bezeichnet. Die DZT-Führung hat die Haltung ihrer Mitarbeiterin inzwischen scharf verurteilt und sich davon distanziert.

Nach Informationen der Berliner Tageszeitung (taz) soll Berg, die nach DZT-Angaben seit einigen Jahren im Besitz der US-Staatsbürgerschaft ist, seit längerem gemeinsam mit ihrem Mann in Artikeln für zwei US-Zeitschriften die Ermordung von Millionen von Juden in deutschen Gaskammern geleugnet haben. So soll sie unter anderem behauptet haben, das in Gaskammern als Todesgas eingesetzte Zyklon B sei nur zur Entlausung von Eisenbahnwaggons für Judentransporte eingesetzt worden. Die Juden seien an Typhus-Epidemien gestorben.

Das New Yorker DZT-Büro erfuhr nach Aussage seines stellvertretenden Leiters, Michael Kranefeld, erst durch die taz-Veröffentlichung vom Verdacht gegen die Mitarbeiterin. 'Wir sind schockiert', sagte Kranefeld. Er gab zu, daß die New Yorker Rechtsanwälte der Tourismus-Zentrale bereits einmal wegen rechtsextremer Tendenzen gegen Berg ermittelt hatten. Damals war ihr vorgeworfen worden, mit den radikalen Ansichten eines anderen, inzwischen verstorbenen Mitarbeiters offiziell 'sympathisiert' zu haben. Sie stritt die Äußerungen jedoch ab.

Die 55jährige Angestellte ist nach DZT-Angaben seit 1977 bei der touristischen Auslandsorganisation des deutschen Fremdenverkehrs und der Bundesregierung beschäftigt. Sie

habe zunächst im Büro Chicago gearbeitet und sei 1981 in das New Yorker Büro gewechselt. Dort sei sie unter anderem für die Kontakte zu Reiseveranstaltern und Medien verantwortlich. Zu ihrem Aufgabenbereich habe auch die Begleitung von Reisen mit US-Journalisten nach Deutschland gehört.

dpa" (Zit. aus: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung,* Nr. 10/95, 18. Mai 1995, S. 1.)

Diese Meldung zeigt, mit welcher, im Vergleich zur Bedeutung der Sache völlig unangemessenen Intensität, herrschende Kreise gegen *jeden* Zweifel vorgehen, der sich gegen die Darstellung richtet, im Dritten Reich wären die Juden zumeist durch Vergasung getötet worden. Warum nur diese Intensität?

Folgendes sei angemerkt:

1. Vom *Standpunkt des Opfers* aus gesehen macht es keinen wesentlichen Unterschied, auf welche Art es gewaltsam zu Tode gebracht wird, sei es durch Erschießen, Erhängen, Vergasen, Verhungern oder auf andere Weise.

2. Vom *Standpunkt des Strafrechtlers* aus gesehen ist der *Tatbestand* des Mordes sowie der des Massen- und Völkermordes rechtlich hinreichend normiert. Ist das Vorliegen des Tatbestands nachgewiesen, muß eine Verurteilung ausgesprochen werden. Eine Diskussion kann es dann nur noch geben über die Höhe des Strafmaßes und zu der Frage, ob mildernde Umstände vorliegen.

3. Dem *Historiker* hinwiederum geht es um die Erforschung und Beschreibung von mehr oder weniger komplexen Vorgängen in der Vergangenheit. Er steht zunächst immer wieder vor der Frage, ob eine Quelle echt ist, und wenn das der Fall ist, was sie aussagt. Denn auch eine echte Quelle kann Halbwahres oder gar Falsches aussagen. Das quellenkritische Vorgehen gehört zu den elementarsten Anforderungen an ihn als Wissenschaftler. Darüber hinaus hat er aber nicht nur quellenkritisch vorzugehen. Er muß verschiedene Quellen in ihren Zusammenhängen sehen und auswerten. Er muß bei Bedarf neue Quellen erschließen. Er muß die Entwicklungen und Wirkungen, insbesondere die Taten der politisch und anderweitig wirkenden Kräfte anhand der Quellen ebenso wie anhand philosophischer, psychologischer und naturgesetzlicher Grunderkenntnisse, allgemeiner historischer Erfahrungen u.a.m. erkennen, muß Urteile fällen, Lehren ziehen. Hierbei steht er immer wieder vor dem Problem, daß über ein und denselben Vorgang von verschiedenen Quellen und Forschern, vor allem von Zeugen, Unterschiedliches oder gar Widersprüchliches berichtet und geurteilt wird. Was soll er tun, soll er das verschweigen? Soll er darüber nachdenken und Schlüsse ziehen? Soll er sich anpassen an politisch erwünschte Meinungen oder nicht? Wie die Geschichte der Geschichtswissenschaft zeigt, gibt es in der Geschichtsforschung einen ständigen *Fluß der Revision* von Beschreibung und Bewertung geschichtlicher Vorgänge. Soll ein Fluß nicht fließen, kann man natürlich ein Strafgesetz beschließen, das ihm das Fließen verbietet. Ob das aber etwas nützt? Man kann den Fluß natürlich auch stauen. Dann tritt er irgendwann über die Ufer. Oder austrocknen. Dann gibt es eine Dürre. Oder einfach negieren. Aber dann fällt man vielleicht eines Tages hinein und ertrinkt darin. Soll die Geschichtswissenschaft das bleiben, was sie sein soll, nämlich ein Instrument zur Erforschung vergangener Wirklichkeit und ein Lehrmeister für die Zukunft mithilfe der Erkenntnis wichtiger Wahrheiten, dann darf sie nicht unter irgendein Ausrichtungsdiktat gestellt werden. Sie verkommt sonst zur Unwissenschaft und Ideologie.

4. Den *Philosophen* beschäftigt hingegen zunächst die Frage nach dem Sinn des Lebens und der Schöpfung, nach den Gesetzen der Natur und der menschlichen Seele. Hierbei stößt er dann auch auf die Frage nach den geschichtegestaltenden Kräften. **Und da ein echter Philo-**

soph immer auch ein Ethiker ist, fragt er auch danach, wie Kräfte, die Massen- und Völkermord herbeiführen, abgebaut werden können, wie ein freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratisches, kulturvolles, soziales, ökologisch verträgliches und antiimperialistisches Gemeinschaftsleben innerhalb eines Volkes und Staates und zwischen den Völkern und Staaten gefördert werden kann. Ihn interessiert daher die Vergangenheit nur, um aus ihr grundsätzliche Erkenntnisse über gut und böse, richtig und falsch zu ziehen, und um Hilfen zu entwickeln, damit die Zukunft lebenswerter, gerechter, freier, kulturvoller gestaltet werden kann. Den Philosophen interessieren daher irgendwelche Auseinandersetzungen über Todeszahlen und Todesarten nur insoweit, soweit sich daraus Lehren für die Gestaltung einer besseren Zukunft ziehen lassen. Doch angesichts der Tatsache, daß sich Geschehenes nicht ändern läßt, hält der Philosoph die Art des Streites um Todesarten und Todeszahlen, wie er derzeit geführt wird, für unwürdig und außerdem für verlogen, insbesondere dann, wenn zugleich von den Vertretern einer der streitenden Seiten, nämlich der heute vorherrschenden Seite, *neue* Opfer irgendwelcher Formen von Massen- und Völkermord erzeugt werden, sei es in irgendwelchen Kriegen, sei es durch Hungerkatastrophen, die durch Ausbeutung, Bodenspekulation und Zinswucher hervorgerufen werden (jedes Jahr werden hierdurch weltweit mehr Menschen umgebracht als in irgendeinem Jahr des Zweiten Weltkrieges), sei es durch Blockaden (wie im Falle des Irak, was schon etwa einem Zehntel des irakischen Volkes das Leben kostete, die Bonner Regierung ist hierfür mitverantwortlich), sei es durch Familien- und Kinderfeindlichkeit, Freigabe der Abtreibung, nachlässige Bekämpfung der Kriminalität und des Drogen-, Alkohol- und Nikotinmißbrauchs, sei es durch Emission von radioaktiven und anderen Schadstoffen, kulturelle Zerstörung, Überfremdung, Gehirnwäsche. Wo bleibt da die Sensibilität und der Widerstand der heute herrschenden Kreise? Ist die wachsende Empfindlichkeit dieser Kreise in Sachen des Holocaust vor über 50 Jahren umgekehrt proportional zu dem wachsenden Ausmaß der Verbrechen, die nach 1945 erfolgten, und dem hierdurch ebenso wachsenden Drang nach Schuldverdrängung und Schuldverschiebung? Wer hier die Ausnahme predigt und betreibt, wer nur den einen, längst vergangenen Massen- und Völkermord beklagt und dessen Leugnung, Verharmlosung oder Befürwortung bekämpft, wer andererseits die in ähnliche Richtungen gehenden Taten herrschender Kreise unangetastet läßt, ebenso die geistigen Grundlagen und Kräfte für die Entstehung neuen Mordens und Zerstörens, der macht sich erheblich, ja sogar sehr erheblich schuldiger als jene, die an der offiziellen Lehrmeinung über den Holocaust zweifeln. Das auf diesem Gebiet von vielen zur Schau getragene Pharisäertum gehört zu einer der widerlichsten Erscheinungen unserer Zeit.

+

Recht konsequent und zugleich auch inkonsequent argumentierte Michael Wolffsohn über den Holocaust und das Schicksal der Juden und Deutschen im Angesicht von Auschwitz. Er schrieb:

„Deutsche und Juden sind aneinandergekettet
50 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz
Von Michael Wolffsohn

Schuld ist nicht erblich. Auch Märtyrertum ist nicht erblich. Daher ist der nachgeborene Deutsche nicht schuldig, der nachgeborene Jude kein Märtyrer. Dennoch: Wir alle wissen, daß es sehr wohl ein Weitergeben von Bürde und Würde der Geschichte von einer Generation zu anderen gibt.

Die nachgeborenen Deutschen tragen das Kainszeichen von Auschwitz. Sie tragen es, weil sie Deutsche sind; weil die erste Gedankenverbindung der meisten Nichtdeutschen in bezug auf Deutsches Auschwitz ist, also der millionenfache Judenmord. Das wird so bleiben, auch nach dem 9. November 1989. Sogar erst recht nach dem 9. November 1989, denn dieses Datum verbindet die Außenwelt, besonders die jüdische, mit dem 9. November 1938, also mit der 'Reichskristallnacht', dem Anfang der 'Endlösung'. Die Nachgeborenen sind nicht schuldig. Aber sie haften politisch für die Taten der Vorfahren. Ähnlich ist es bei Familien. Man kann Schulden erben, ohne sie verursacht zu haben, und haftet für sie. Das gilt für Deutsche und Nichtdeutsche, für Juden und Christen.

Die nachgeborenen Deutschen haften für die politische Schuld ihrer Vorfahren, und diese politische Schuld gegenüber den Juden prägt das Wir-Gefühl der Deutschen, ob sie es wollen oder nicht.

Jeder Deutsche haftet als Deutscher. Er kann es sich nicht aussuchen. Die Schuld, für die er haftet, ist dem Haftenden bekannt. Selbst bei innerem Widerwillen und Widerstand kennt heute fast jeder haftende Deutsche die haftungsbedingende Schuld. Dieses Wissen prägt sein Wesen, seine Identität – auch wenn er die Haftung ablehnt.

Die Art der Annahme oder Verweigerung der Haftung ist Instrument und Signal, nach innen und außen. Ein Signal der Erneuerung, ein Instrument der Politik, ein Mittel der Erziehung und damit der Identitätsstiftung oder Identitätsstärkung. Deshalb gilt: Vom Verhältnis zur Endlösung hängt die politisch-moralische Erlösung der Deutschen ab."
(Michael Wolffsohn in *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 20, 24. Januar 1995, S. 8.)

Michael Wolffsohn ist einer der prominenten Vertreter des Judentums in Deutschland. Außerdem ist er Professor für neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr in München und unterrichtet dort den deutschen Offiziersnachwuchs.

Im Kern hat Wolffsohn recht, insbesondere mit seinem letzten Satz. Doch wenn man Wolffsohn recht gibt, muß man zugleich das, was mit dem Begriff *Volk* bezeichnet werden soll, in seiner Gesamtheit auffassen, beschreiben und folgerichtig anwenden. Genau da beginnt jedoch das eigentliche Problem.

Doch bleiben wir zunächst bei dem Gedanken der Haftung. Eine Haftung für die Schuld der Vorfahren würde einschließen, daß auch alles andere Erbe dieser Vorfahren Gültigkeit besäße und fortwährte. Man kann nicht das eine Erbe als übernommen oder überantwortet anerkennen, das andere aber nicht. Entweder-Oder. Das ist auch im privatrechtlichen Bereich nicht anders: Man kann das Erbe eines Familienmitglieds annehmen oder nicht, aber das geht nur gesamtheitlich. Es geht nicht, daß der Erbe die Guthaben erben will, aber nicht die zugleich vorhandenen Schulden, oder umgekehrt. Daraus folgt, daß *Volk*, wenn es als *E r b e n gemeinschaft* und zugleich *E r b s c h a f t s gemeinschaft* in seiner Gesamtheit aufgefaßt werden soll, als eine "*Einheit (Gemeinschaft) aus genetischem, weltanschaulichem, kulturellem, rechtlichem, wirtschaftlichem und sonstigem Erbe*" definiert werden kann. Damit nähert sich der Erkenntnisweg dem in der Ludendorffschen Philosophie, in der allerdings das Volk in der soeben gebrachten Definition nicht als jederzeit und überall vorhanden gesehen wird, sondern als ein Ziel. Und zwar wird das Ziel *Volksschöpfung* genannt im Sinne der *freiwilligen Schöpfung einer Einheit in Erbgut, Weltanschauung, Kultur, Recht und Wirtschaft im Rahmen einer freiheitlich-demokratischen, sozialen und naturgesetzgemäßen Rechts- und Friedensordnung.*[5] Wenn man dieser "völkisch-ganzheitlichen" Zielsetzung zustimmt, und das muß man, wenn man konsequent zuende denkt, hat darin auch der von Wolffsohn und anderen postulierte Haftungsgrundsatz seinen Platz, allerdings in dem Sinne, daß einerseits *nur jene* Mitglieder des Volkes *strafrechtlich haften* und deshalb verfolgbar

sind, die nachweisbar die *Rechte Dritter verletzt* haben, andererseits aber *alle* Mitglieder des Volkes *Verantwortung* und die *Folgen von Fehlverhaltensweisen* ihrer Volksgenossen zu tragen haben, soweit es sich nicht um individuelle oder gruppeninterne Taten handelt, sondern um mehr oder weniger "öffentlich und gemeinschaftlich begangene Taten", z.B. Wahl eines falschen Führers oder Abseitsstehen aus Bequemlichkeit, Feigheit oder moralischer Abstumpfung, wenn es um Entscheidungen geht, die eigene und fremde Rechte und Interessen offensichtlich verletzen. Auf diesem Wege würden wir zu einer Form der freiheitlich-rechtsstaatlichen, sozialen und ökologischen Demokratie gelangen, die nicht einfach auf einen überwiegend autoritär-hierarchischen und imperialistischen Kern darauf- oder richtiger: *darunter*gesetzt wäre, wie das heute der Fall ist, sondern es würde dieser falsche Kern schrittweise überwunden werden können durch rechtsstaatlich normierte Ausgrenzung.

Darüber hinaus wäre noch zweierlei festzuhalten:

In der Haftung stünden dann *heute* auch die *Erben* und *Erbnutzer* all jener Kreise, ohne die Hitler und damit Auschwitz (und natürlich auch alles andere, das zu mißbilligen ist) nicht möglich gewesen wäre. Das gälte für die Hauptverantwortlichen ebenso wie für ihre Helfer und Mitläufer aber auch für alle Unbeteiligten, soweit sie als Erben oder Erbnutznießende auftreten. Das sind insbesondere die imperialistischen Kreise im In- und Ausland und hier vor allem die sogenannten überstaatlichen Mächte, die Großindustrie und die Großbanken. Dazu kämen die Schöpfer von Versailles und der durch die Bestimmungen von Versailles und durch andere Maßnahmen erzeugten Ausraubung und maßlosen Verelendung des Deutschen Volkes, denn ohne das alles wäre Hitler ebenfalls nicht möglich gewesen. Denn darüber gibt es unter Verständigen keinen Zweifel: die Not des Volkes wuchs ins Unerträgliche und verlangte nach Abhilfe. Die etablierten Kreise, im Wesentlichen dieselben, die heute wieder regieren, hatten diese Not mitverschuldet und schufen keine Abhilfe, obwohl sie möglich gewesen wäre. Darüberhinaus drohte eine kommunistische Revolution. Andererseits waren dieselben Kreise, die für die Not verantwortlich waren, auch jene, die den Aufstieg Hitlers mitfinanzierten, wozu vor allem der Vatikan, jüdische Großbanken, verschiedene Konzerne im In- und Ausland gehörten. Mit alledem verschränkte sich das demokratie- und rechtsstaatzerstörende Verhalten der meisten Parteien der Weimarer Republik und die Rolle der vatikanhörigen Politiker Brüning und v. Papen, des Herrn von Hindenburg und der Leute, die ihn erpreßten, insbesondere wegen der Sache mit Neudeck, sodann die Rolle des Hochgradfreimaurers und Hochfinanzagenten Schacht und vieler anderer, die beitrugen, daß Hitler vom Januar bis Mai 1933 die Macht in die Hände bekam, obwohl bei der letzten, gemeinhin noch als "demokratisch" geltenden Wahl, der im Dezember 1932, nur etwa ein Viertel des wahlberechtigten Volkes Hitler gewählt hatte. Insbesondere war da aber auch die Rolle der seelischen Manipulation bis Abrichtung, die durch die vorausgegangene religiöse und staatliche Erziehung und durch die Massenmedien bewirkt worden war, wodurch das Volk geistig nicht in der Lage war, souverän, mündig, aus sich heraus und rechtzeitig die Lage zu meistern.

Und wenn wir schon dabei sind, wie wäre es denn mit der Haftung für die gewaltsame Christianisierung oder die Bolschewisierung, für die Hexen- und Ketzerverfolgungen, die antideutschen Raubkriege, den 30jährigen Krieg, die anschließenden Kriege und vieles andere mehr? Und wie sieht es mit der Haftung andernorts aus, z.B. der Russen, der Amerikaner, der Spanier, der Juden für all das, was sie in den letzten Jahrhunderten alles angerichtet haben?

Herr Wolffsohn, Ihre Haftungsethik in Ehren. Sie ist aber nicht konsequent zuende gedacht. Ich fordere zwar nicht wesentlich anderes als Sie, ich fordere nur völlige Konsequenz und spreche daher auch lieber von Verantwortungsethik. Dieser Begriff umfaßt nicht nur die

Verantwortung (und Haftung) für vergangene Worte und Taten, sondern auch für zukünftige. **Diejenigen, die bisher nicht schuldig wurden, haben nämlich zusammen mit denen, die schuldig wurden, die (rechtlich normierte und, soweit das noch nicht geschehen ist, noch zu normierende) Pflicht, nicht neue Schuld zu schaffen, und diese Forderung ist dann tatsächlich für *alle* gültig, die der Verantwortungsgemeinschaft Volk angehören, hier, gestern, heute und in Zukunft, und zwar für unmittelbare Rechtsverletzungen gegenüber Dritten ebenso wie für die Verbreitung von gott-, menschen-, natur- und rechtsverachtenden Äußerungen, Ideologien und Religionen, Erziehungsweisen, Wirtschaftsweisen, Gesetze, Verordnungen, Richtersprüche und Organisationsformen. Mit anderen Worten: es geht um nichts anderes als die *ganzheitliche Lösung* eines uralten Problems, nämlich die Entwicklung eines wirklich freiheitlich-demokratischen, sozialen und ökologischen Rechtsstaats. Das gelingt aber nur mit einer hierfür geeigneten weltanschaulichen Grundlage. Ich veröffentlichte kürzlich ein Gutachten. Es betraf die Ludendorffsche Philosophie. Der Titel zeigt bereits, worum es bei diesem Gutachten ging. Er lautet: *Gutachten zur Frage der Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben.* Ich kam zu dem Ergebnis, daß diese Philosophie vorzüglich geeignet ist, eine weltanschauliche Grundlage im hier angesprochenen Sinn abzugeben.**

Ich möchte hier aber die Behandlung der Frage nach der weltanschaulichen Grundlegung nicht weiter vertiefen. Ich verweise, wer hierzu meinen Standpunkt kennenlernen will, auf das Gutachten. Hier geht es mir nur um das Wichtigste. **Im Prinzip geht es nämlich um das Problem der Forderungen, die von jüdischer Seite, wie etwa von Herrn Wolffsohn, kommen, und zugleich um jene Forderungen, die von deutscher Seite kommen mit dem Ziel, die Erhaltung und Entfaltung des Lebens, der Kultur, des Rechts und der Wirtschaft des deutschen Volkes sicherzustellen im Rahmen einer freiheitlich-demokratischen, sozialen und ökologischen Rechts- und Friedensordnung, die auch das Leben und die Selbstbestimmung *aller anderen* Völker rechtlich sicherstellt. Die eine Forderung kann nicht ohne die andere anerkannt und befriedigt werden. Daran führt mit Sicherheit kein Weg vorbei, der als intellektuell und moralisch einwandfrei gelten will.** Was aus diesen rein grundsätzlichen Erwägungen dann im Einzelfall weiterentwickelt werden kann, werden sollte, das mag hier offenbleiben. Doch halte ich für die gesamte Auseinandersetzung folgende Grundregel für unabdingbar:

Richtig und ehrlich gewählte Worte, die im Einklang stehen mit den Tatsachen, sind die Voraussetzung jeden Gesprächs und jeder öffentlichen Äußerung, sollen sie nicht irreführen und dadurch Unrecht schaffen. Aber die gewählten Worte müssen auch richtig verstanden werden; das liegt vor allem im Bereich der Verantwortung des Empfängers der Worte, er muß sich nämlich um das richtige Verständnis bemühen. Und schließlich müssen die Taten mit den Worten übereinstimmen. Das ist das Schwierigste aber auch das Wichtigste. Hier hat der Einzelne nicht nur eine Verantwortung sich selbst gegenüber zu tragen, sondern auch gegenüber seinen Mitmenschen, die er darauf aufmerksam machen muß, wenn irgendwo ein Widerspruch zwischen Wort und Tat vorliegt.

ANMERKUNGEN

1 Dokumenten-Nummer aus dem von mir herausgegebenen *Informations- und Dokumentationsdienst*, kurz ID, des *Instituts für ganzheitliche Forschung*, 25884 Viöl.

2 Eckhart Nordhofen äußerte in einem umfangreichen Artikel unter der Überschrift: “Vor der Bundeslade des Bösen” in der *Zeit* vom 9.4.1993:

"Auschwitz ist das zentrale Kraftwerk der Moralwirtschaft. Es liefert die Energie für die Guten, die Ihre Bonität dadurch erwerben, daß sie versichern, alles müsse geschehen 'damit so etwas nie wieder passiert'. Welch eine Chance für die Guten! Noch nie war es so einfach gut zu sein!"

Ich kommentierte damals diesen Ausspruch u.a. mit folgenden Worten:

"Vor allem die Bösen sind es, die herbeieilen. Und für Ihre Versicherungspolice müssen sie nicht einmal etwas zahlen. Im Gegenteil, es regnet Gut-Schriften, Orden, Ehrenzeichen und Macht!"

3 Siehe vor allem ID 0733 und 0750.

5 Siehe u.a. Roland Bohlinger: *Gutachten zur Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben*, Viöl 1996; Roland Bohlinger: *Volksschöpfung - oder Ziel und Weg einer völkischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen und kulturellen Höherentwicklung*, Wobbenbüll 1976, 5. Auflage.

Wie kann man angesichts solcher Ausführungen behaupten, ich würde NS-Verbrechen rechtfertigen und verharmlosen! Ich denke, jeder Kommentar hierzu erübrigt sich.

2.2.2.7. Aber neben den vorstehend zitierten Ausführungen stehen in dem Buch noch viele andere, die der Herr Zitator vergaß anzuführen. Ich denke da vor allem an die Aufsätze:

Prof. Emil Schlee: *Gerechtigkeit erhöhet ein Volk* - Für Freiheit, Wahrheit, Recht und Frieden - Gegen Zensur und Patriotenverfolgung

Roland Bohlinger: *Zur Neufassung des § 130 StGB*

Roland Bohlinger: *Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Verfassungsschutz*

Dr. Alfred Schickel: *Vom Versuch, die Kriegsschuldfrage zu tabuisieren*

Prof. Dr. Günther Kratzel: *Verdrängtes Thema Totalitarismus - Hintergründe und Abwehrhaltung gegenüber einer Jahrhundertthematik*

Roland Bohlinger: *Anmerkungen zum Thema und zur Notwendigkeit einer ethisch-religiösen Grundentscheidung*

Senator a.D. Dipl.-Pol. Heinrich Lummer, MdB: *Plädoyer für eine patriotische Selbstbewahrung und Selbstbehauptung - Rückkehr zur Normalität*

Roland Bohlinger: *Patriotismus, Ausländerfrage und die antideutsche Zielsetzung der 'herrschenden Klasse'*

Ich mache alle diese Aufsätze vollinhaltlich zum Gegenstand meines Vortrags.

2.2.2.8. Abschließend muß ich aber noch meinen Aufsatz zitieren: *Gibt es eine Befreiung aus schlechten politischen Traditionen?* Er ist programmatischer Natur und die beste Antwort auf die durch nichts bewiesene Behauptung am Schluß der Antragsbegründung:

"In seiner Gesamttendenz kann das Buch beim jugendlichen Leser ein unzutreffendes Geschichtsbild hervorrufen und eine undistanzierte bis positive Haltung zur NS-Herrschaft entstehen lassen."

Die zu zitierenden Ausführungen stehen auf S. 631 ff. des Buches:

"In meinem Aufsatz: *Entsteht eine deutsche Vorherrschaft in Europa?* versuchte ich [1992]aus meiner Sicht die politisch wesentlichen Entwicklungen in den letzten Jahren und deren Fortsetzung in naher Zukunft darzulegen.

Ich wiederhole die wichtigsten Stichpunkte, um mich dann der Frage zuzuwenden, mit welchen Mitteln eine positive Weiterentwicklung bewirkt werden könnte, wozu vor allem eine Überwindung schlechter Traditionen gehört. Hier nun die Stichpunkte:

Wiedervereinigung 1989. Schwinden des Ost-West-Gegensatzes. Beseitigung der Gefahr, im Kriegsfall durch NATO oder Warschauer Pakt ausgelöscht zu werden. Auflösung der UdSSR. Zerfall des Kommunismus im Osten mit Rückwirkungen auf kommunistische Gruppen im Westen. Wirtschaftlicher, kultureller, biologischer und politischer Niedergang der überwiegend deutschfeindlich regierten Staaten USA und Großbritannien. Anwachsen der nationalen Freiheitsbestrebungen in den Völkern Osteuropas, Asiens, Afrikas. Abwendung vieler dieser Bestrebungen von christlich-abendländischen, proamerikanischen und kapitalistischen Denkweisen. Bündnis Deutschlands mit Frankreich und umliegenden Staaten. Zunehmende Beseitigung der Gefahr, daß Deutschland wieder zwischen zwei mächtige Fronten gerät. Deutschland als Brücke zwischen Ost und West. Deutschlands Schlüsselrolle beim Wiederaufbau im Osten. Deutschland führende Wirtschaftsmacht in Europa und darüberhinaus. Nach der Gesundung Mitteldeutschlands noch größere Wirtschaftsstärke.

Zusätzliche Steigerung der wirtschaftlichen und politischen Stärkung Deutschlands durch das Zusammenwachsen mit nahestehenden, überwiegend germanisch geprägten Ländern (Österreich, Dänemark, Holland, Belgien, Luxemburg) und mit Frankreich.

Probleme der Wiedervereinigung zwingen die Deutschen, Intelligenz, Innovation, Kapital verstärkt deutschen Interessen dienstbar zu machen. Ostdeutschland kehrt vermutlich im Rahmen einer EG-Assoziierung teilweise zurück. Wohlfahrtsstaat wird weitgehend abgebaut, das führt zu veränderten Auslesebedingungen in der Gesellschaft. Aufstieg traditionell antiamerikanischer, antibritischer und z.T. antizionistischer und nichtchristlicher, aber deutschfreundlicher Staaten wie Japan, China, Korea, Indien, arabische Staaten. Niedergang des mosaischen und des christlichen Jahwismus, Wiederaufstieg des konkurrierenden islamischen Jahwismus. Abstieg des roten Sozialismus. Zunahme sozialistisch-kapitalistischer Mischstrukturen, vor allem in Europa, Südamerika, Australien und im Fernen Osten. Ökologische Sachzwänge erzwingen Machtabbau. Der zunehmende wirtschaftliche Niedergang und drohende wirtschaftliche Zusammenbruch der Industrieländer und die offen antideutsche Regierungsweise in Bonn führen zu einem Rechtsruck und vermutlich am Schluß zu einer nicht auf Deutschland beschränkten Revolution. Im Rahmen der allgemeinen Entwicklung Zerfall der USA in mehrere weitgehend selbständige Regionen. Israel wird mit den Arabern Frieden schließen, wird sich aber weiterhin expansionistisch verhalten, sich daher in weitere Kriegsabenteuer stürzen, schließlich aber zur Kooperation mit den Arabern gezwungen sein. Danach wird es langsam biologisch und kulturell geschwächt und begrenzt arabisiert, seine Vorherrschaft bleibt bestehen, aber in stark geschwächtem Zustand, weshalb es zunehmend Zugeständnisse machen muß.

Aus der ganzen Entwicklung gehen Deutschland und die ihm nahestehenden verbündeten Staaten als zentrale Ordnungsmacht in Europa und neben Japan und bald auch China weltweit hervor. Das große Problem ist nur, welcher Geist, welche Gruppen werden dann diese zentrale Ordnungsmacht regieren? Abschließend betonte ich:

"Es kann natürlich nicht in unserer Zielrichtung liegen, daß die Führungsrolle, die Deutschland jetzt in den Schoß fällt, für imperialistische Zwecke gebraucht wird. Worauf wir hinwirken müssen, das ist die Überwindung imperialistischer und liberalistisch-materialistischer Kräfte zugunsten einer freiheitlich-rechtsstaatlichen, das Eigenleben der Völker achtenden, von Verantwortung gegenüber dem Leben und der Zukunft getragenen, kulturellen Höherentwicklung."

RETTUNG DURCH SYSTEMIMMANENTE POLITIK?

Eine Bewegung, die politisch verändernd wirken möchte, versucht gewöhnlich, bestehende Machtstellungen in Staat, Wirtschaft, Organisationen und vielleicht auch Kirchen zu erobern. Sie unternimmt das in der Erwartung, es ließen sich mit dem Besitz und Gebrauch dieser Machtstellungen die erstrebten Änderungen, auch solche grundlegender Art, erreichen. Man kann eine derartige Politik als *systemgemäß** bezeichnen.

Eine systemgemäße Politik kann auf gesetzlich erlaubte oder unerlaubte Weise erfolgen. Die gesetzlich erlaubte ist die offen systemgemäße.

Sie zeichnet sich durch folgende Wesenszüge aus:

- Einordnung in die vorherrschenden Sach- und Verwaltungszwänge,
- Befolgung der geltenden Spielregeln und
- Gebrauch der bei Machtkämpfen im System üblichen Mittel,
  das heißt, sie zeigt vor allem
- eine zumindest vorläufig gemeinte Anerkennung der herrschenden Wirtschaftsform,
- der zentralistischen Beamtenherrschaft und
- des Parteien- und Verbandswesens,
- folgt mehr oder minder dem Mißbrauch der heutigen Werbe- und Erziehungsmöglichkeiten und
- übt sich in viele Arten gesetzlich erlaubten Betrugs und Zwangs ein.

Daher kann eine derartige Kampfesweise, wird sie länger und zunehmend erfolgreich angewandt, nur zur Gewöhnung der meisten Kämpfer an die benutzten systemgemäßen Formen, befolgten Regeln, angewandten Mittel führen, dann zum Verrat an den ursprünglichen Zielen durch erwachendes Gefallen an ausgedehnter Macht verleiten und schließlich in eine begrenzte bis völlige innere und äußere Anpassung einmünden, ergänzt durch Verfilzung mit gleichfalls um die Macht buhlenden Gruppen und begleitet von heftigen, vielleicht sogar blutigen Kämpfen mit Volksteilen, die von Gegnern aufgehetzt werden. Das heißt: die neue politische Strömung, die ursprünglich von einer Begeisterung für hohe systembefreiende Ziele getragen wurde, verstrickt sich in systemgemäße Verhaltensweisen und endet nicht in Befreiung und schöpferischem Aufbau, sondern in einer als "Reform" auftretenden Neuanpassung des Systems, was praktisch aber nichts anderes darstellt als eine Festigung des Systems.

Im Grundsätzlichen gilt das gleiche für den politischen Weg von Personen, die in einen bereits bestehenden politischen Verband mit den besten Absichten und großen Hoffnungen eintreten, entweder um ihn "umzufunktionieren" oder um dort einen "Marsch durch die Institutionen" anzutreten.

Eine Fülle von Lehrbeispielen bietet die Geschichte des Parteienwesens. Es gab bisher noch keine Partei, die nicht mit einem großen, wohltönenden Programm aufgetreten wäre, die nicht Freiheit und Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlstand, Frieden, Beseitigung der Ausbeutung und noch manches andere Schöne versprochen hätte – aber das meiste blieb Wortgeklingel, wenn es nicht sogar bewußt täuschen sollte. Es ist bis heute noch keiner systemgemäß auftretenden Partei oder auch außerparlamentarischen Organisation gelungen, das

* Hier und später verwendete Bedeutung des Begriffes *System*: Das durch hierarchische Gliederung und starkes, oft rücksichtsloses Macht- und Luststreben der verschiedensten Art und ideologischen Förderung gekennzeichnete Kräfte- und Formengefüge, das heute überall auf der Erde die Völker und gesellschaftlichen Zusammenschlüsse zunehmend, allerdings in unterschiedlicher Stärke, durchdringt, und in dem zahlreiche, sich aus Machtgier und Machtneid meist untereinander bekämpfende imperialistische Machtgruppen eine vorherrschende und treibende Rolle spielen.

System *wesentlich und dauerhaft zum überwiegend Guten oder wenigstens zur Überwindung von Imperialismus und Gewaltherrschaft zu führen.* Keine kam über systemausgliedernde Ansätze, über weitgehend äußerliche Neuerungen bis mittlere Verbesserungen, über Flickwerk und wohlgemeinte Reden hinaus. Sie alle wirkten, wenn auch oft wider Willen und Hoffnung, in irgendeiner Form bei der Fortentwicklung und Festigung des Systems mit. Sie taten das selbst dann, wenn sie nur als Auffangbecken für Unzufriedene oder als demokratisches Feigenblatt dienten – denn dann dienten sie dazu, die Menge über das Wesen des Systems zu täuschen, über dessen zunehmend zerstörerische, lebenabschnürende Entwicklung.

Der hier aufgezeigte politische Irrtum wird zwar vielfach schon erkannt. Aber er wird dann oft nur gegen einen anderen, noch gefährlicheren Irrtum eingetauscht: gegen den Irrtum, die Vorherrschaft im System könnte auch ohne Anpassung und Unterwanderung, nämlich "von außen", durch eine *gewaltsam erobernde* Kampfesweise erworben werden.

Gewaltsam kann eine Vorherrschaft im System nur durch eine systemverwandte *Über*macht erlangt werden. Für den Erwerb einer solchen Macht gilt aber dasselbe wie für jeden anderen *unmittelbar im System* angestrebten Erwerb umfangreicher Macht: Er kann in der Hauptsache nur erfolgen unter Anpassung an die bestehenden Sach- und Tätigkeitszwänge. Das wiederum kann, obwohl teilweise andere Zwänge zu beachten sind als bei gesetzlich erlaubter Kampfesweise, auch hier nur systemeingliedernd wirken. So erfordert diese Kampfesweise, daß unter anderem große Mengen an Geld und Waffen erworben werden, also Mittel, die sich hauptsächlich in der Hand bereits vorherrschender Kreise befinden und die von diesen kaum umsonst zu haben sein dürften, zumindest nicht ohne Preisgabe eines Teils der eigenen Unabhängigkeit. Mag hier jedoch in manchen Fällen die Hoffnung noch berechtigt sein, es könnten im entscheidenden Augenblick alle eingegangenen Bindungen mißachtet oder gar zerrissen werden, so ist dafür um so trügerischer die gleiche Hoffnung hinsichtlich einer anderen, viel schwerer wiegenden Verstrickung: Diese Verstrickung erwächst aus dem Umstand, daß heute das System nicht, wie noch einige Jahrhunderte zuvor, auf einzelne Staaten beschränkt ist, sondern daß es inzwischen überstaatlich weltumspannend wurde. Daher müssen Vorbereitungen für eine gewaltsame Machteroberung überwiegend *im Untergrund* getroffen werden. Das aber heißt, daß sie, von einer Geheimgesellschaft straff geleitet, durch ein Netz von Lügen, Listen und Irreführungen getarnt, schließlich durch Bundesgenossen sowie gepreßte und gekaufte Verräter aus den herrschenden Kreisen zusätzlich gestützt und gefördert werden müssen. Mit anderen Worten: es müssen entscheidende Wesenszüge des Systems übernommen werden, insbesondere Mißtrauen, Unwahrhaftigkeit, Anpassung der Gesittung an machtpolitische Zwecke, straffe Lenkung der Gefolgschaft. Die Lenkung muß hier sogar noch umfassender und härter ausfallen als dort. Denn die Umsturzvorbereitungen müssen geheim bleiben, und daher müssen alle ungehorsamen und unzuverlässigen Mitglieder zu vollständigem Gehorsam gebracht, notfalls beseitigt werden. Auch die aus dem gegenseitigen Mißtrauen erwachsende Bespitzelung, dann die zur Vertarnung notwendige Verschlagenheit und Irreführung, schließlich der Gebrauch einer Zweckmoral, das alles wird sich in einer Geheimgesellschaft besonders kräftig entfalten und damit zugleich eine tiefgreifende sittliche Verwahrlosung der Mitglieder und eine negative Auslese schaffen. Zu der umstandsbedingten Übernahme und teilweisen Übersteigerung systemgemäßer Verhaltensweisen gesellt sich aber noch eine zielbedingte Verstrickung. Sie entsteht durch jene Art Gewaltanwendung, die für die gewaltsame Kampfesweise kennzeichnend ist. Es handelt sich hier nämlich um eine Gewaltanwendung, die sich in erster Linie an Machtzwecken ausrichtet, darum häufig über reine Notwehrmaßnahmen – also über die Abwehr

unmittelbarer Gefahr für Leben und Freiheit – hinausgeht, dadurch gewalttätige Züge gewinnt und so den Machtkampf mehr oder weniger zum bloßen Streit um die Vorherrschaft im System entarten läßt.

Die letzten Jahrhunderte der Menschheitsgeschichte bieten genügend Lehrbeispiele. Sei es die französische oder russische Revolution, seien es die mittel- und lateinamerikanischen oder andere Revolutionen – sie alle brachten den Völkern keine *wesentliche* sittliche und geistige Höherentwicklung, rechnen wir die *Errungenschaften* (die sie natürlich brachten) gegen die *Verluste* (die sie auch brachten) auf. Was sie *im moralischen Kern* brachten, war nicht allzu wesentlich.

Im übrigen tritt die gewaltsame, gesetzlich nicht erlaubte Kampfesweise nur selten in reiner Form auf, sie zeigt sich meist vereint mit einer gesetzlich erlaubten Kampfesweise, von dieser Schutz, Förderung und Verschleierung erwartend und so auch hier beweisend, daß sie mit dem System genügend verwachsen ist.

Selbstverständlich kämpft jede politische Bewegung nicht allein um Machtstellungen in Staat, Wirtschaft und Verbänden. Für eine solche Beschränkung versammeln sich in ihr meist zuviele geistig unruhige Köpfe. Je mehr von ihr gleichzeitig eine innere Wandlung, eine geistige und sittliche Veränderung der Gesellschaft nicht mit systemgemäßen, sondern mit systemfremden bis -befreienden Mitteln betrieben wird, je mehr also vor allem mit Aufklärung, mit Verbreitung einer geistig und sittlich hochstehenden Weltanschauung, mit Erziehung zum selbständigen Denken und verantwortungsbewußten Handeln, mit der Entwicklung unabhängiger Kulturorganismen, ausbeutungsfreier Wirtschaftsgebilde und einer durch ihren Charakter bestimmten Elite gearbeitet wird – desto mehr wirkt eine solche Bewegung systemausgliedernd und -befreiend, desto mehr wird sie aber auch von denen, die im System herrschen, als echte Bedrohung und nicht nur als eine lästige Nebenbuhlerei betrachtet und bekämpft.

Sollten aber die meisten führenden Mitglieder einer systemgemäß zur Herrschaft gelangten Bewegung nach aller Anpassung und Bindung auf dem Weg zur Macht immer noch unbeirrt die ursprünglichen Ziele erstreben, so wäre damit nicht viel gewonnen. Nunmehr müßten sie nämlich sofort einen neuen Machtkampf bestehen, einen innerhalb der eigenen Reihen: Sie müßten sich durchsetzen gegen die weit überwiegende Mehrheit der Anhänger, die durch innere Anpassung längst schon den Kern der Sache verrieten, außerdem gegen Postenjäger und eingesickerte Gegner. Spätestens jetzt würde das System obsiegen.

Aber selbst dann, wenn auch diese Hürde überwunden werden könnte, wäre es immer noch wenig sinnvoll, den Kampf vor allem auf die Eroberung der Schlüsselstellungen in Staat, Wirtschaft und Verbänden zu richten. Die meisten dieser Schlüsselstellungen sind nämlich in Aufbau, Personalbestand und Leistungsbereich zu systemgemäß und in ihrer Verwendungsfähigkeit zu sehr von einem gegenseitigen, in den Grundzügen weitgehend festliegenden Zusammenspiel abhängig, als daß sie in nennenswertem Umfang zu anderen als den bisherigen Zwecken benutzt werden könnten. Aber auch jene wenigen Machtstellungen, deren Verwendungsbereich nicht so eng begrenzt ist, bieten nur unzureichend Hilfe. Worauf es aber ankommt, das ist ein durchschlagender und nicht ein halber Erfolg, da dieser allzuleicht von der negativen Hauptmasse wieder aufgesogen wird, spätestens dann, wenn "die alten Kämpfer" nicht mehr da sind.

Mit anderen Worten: durch Machteinsatz in Staat, Wirtschaft und Verbänden läßt sich zwar manches regeln. Aber eine umfassende Befreiung und Höherentwicklung läßt sich damit nicht erzeugen. Denn diese Befreiung und Höherentwicklung muß aus dem Inneren des

Menschen selbst kommen. Und zwar schon deshalb, weil die heute bestehende Unfreiheit und Kulturöde keine Hülle, keine Folge einer nur übergestülpten Herrschaft darstellt, sondern tief in den Bewußtseinsinhalten, Willensrichtungen und Fähigkeiten der meisten Menschen ankert. Ein Machteinsatz kann deshalb die seelische Verankerung und damit den *Wesenskern* des ganzen Systems nicht auflösen. Sinnvoll, wenn auch nicht aus sich selbst heraus vom System befreiend, könnte bestenfalls folgende Art des Machteinsatzes sein: Es werden einer bereits vorhandenen systemausgliedernden Bewegung Hilfsmittel überlassen, zum Beispiel Geldmittel und Teile des Nachrichten-, Erziehungs- und Forschungswesens, außerdem wird ihr und dem ganzen Volk jeder politisch mögliche Schutz gegen machtgierige Angriffe von innen und von außen gewährt, also vor allem der Schutz durch das Rechts- und Verteidigungswesen. Allerdings dürfte auch hier bald ein Rückschlag eintreten: Das System, das außerhalb dieses rebellisch werdenden Gemeinwesens nach wie vor herrscht, würde seine Zukunft durch diese Entwicklung gefährdet sehen und darum versuchen, sie durch wirtschaftliche Blockade, Krieg und andere Mittel zu vernichten.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich außerdem folgende Erkenntnis: Der Nationalsozialismus konnte gar nicht anders, als das Wesen des alten Systems weitgehend zu reproduzieren. Nach dem Gesetz, nach dem er angetreten war, mußte er auch enden: in den Armen der das System beherrschenden imperialistischen Machtgruppen. Die Unterstützungen, die der Nationalsozialismus durch etablierte Kreise im In- und Ausland erhielt, durch Banken, Konzerne, Kirchen und Militär, ja sogar durch jüdische Kreise, diese Unterstützungen erfolgten nur selten in bewußt verschlagener Absicht. Sie sind natürlich auch kein Beweis, daß die Führung des Nationalsozialismus für den "Feind" gearbeitet hat. Sie sind lediglich Ausdruck der üblichen Bündnisbestrebungen, Hilfsangebote und Hilfsgesuche der verschiedenen im System vorhandenen Gruppen, die besonders intensiv sind, wenn eine neue besonders aktive Gruppe auftaucht. Diese Unterstützungen wirkten aber in Verbindung mit den bestehenden geistigen und materiellen vornehmlich christlich-kapitalistisch-liberalistischen Strukturen der Gesellschaft in die gleiche Richtung: die zahlenmäßig schwachen, wenn auch sehr aktiven positiven Kräfte, jene, die nach völkischer und kultureller Befreiung und Höherentwicklung, nach Rechtsstaatlichkeit, nach sozialer Gerechtigkeit, nach Entmachtung des Gegners strebten, wurden schrittweise so integriert, umarmt und von andersgerichteten Kräften durchsetzt, daß sie schließlich entweder weitgehend angepaßt, erdrückt, in Resignation versetzt oder entmachtet, ausgegrenzt oder gar beseitigt wurden. Den Rest besorgte der Krieg mit seinen Zugzwängen und Zerstörungen.Politisch-ethischer Grundprinzipien für einen grundlegenden Wandel

Politik soll Leben, Freiheit, Kultur, Recht, Wirtschaft und Heimat des Einzelnen und seiner Lebensgemeinschaft schützen, und sie soll dem Frieden und der Verständigung unter den Völkern dienen.

Eine solche Politik kann nur gedeihen, wenn sie von Liebe getragen ist. Zuallererst sollte sie getragen sein von Liebe zum zentralen Gegenstand ihres Wirkens: von Liebe zum Menschen und zum Volk. Solche Liebe kann allerdings nicht wahllos sein. Sie kann nicht dem dienen, was schlecht ist oder falsch. Uneingeschränkt gelten kann sie deshalb nur der Menschen-

und Volksidee in ihrer idealen Gestalt oder einem einzelnen Menschen oder Volk auf dem Gebiet, wo dieser Idee in reiner Weise gedient wird.

Menschen- und Volksliebe allein genügen jedoch nicht. Politik muß auch geleitet sein von der Liebe zum Recht und zur Gerechtigkeit.

Und da ein rechtes und gerechtes und überhaupt ein richtiges Handeln nicht möglich ist ohne vorherige Wahrheits- oder Erkenntnisfindung, daher muß Politik auch getragen sein von Liebe zur Erkenntnis und Verbreitung der Wahrheit.

Außerdem muß Politik stets durchdrungen sein von Liebe zur Freiheit. Denn ohne Freiheit stirbt der menschliche Geist, sterben Individualität, Kultur, Recht, Schaffens- und Lebensfreude.

Ebenso muß Politik durchdrungen sein von Liebe zur Kultur und zu den wirklich Kulturschaffenden; und weil Politik häufig selbst am Kulturschaffen beteiligt ist, indem sie sichtbare Werke schaffen läßt oder die wirtschaftlichen Mittel hierfür bereitstellt – seien es Theater, Denkmäler, Städte, Brücken, Straßen, Landschaften u. a. m. – muß sie in besonderem Maße auch von Liebe zur Schönheit und Harmonie geleitet sein.

Und schließlich muß Politik geleitet sein von Liebe zum wirtschaftlich freien und zugleich sittlichen Gedeihen der Wirtschaft des Volkes als wesentlicher Grundlage für alles sonstige Gedeihen.

All diese Liebe wächst aber kaum im politischen Tageskampf, unter dem Widerstreit verschiedenster Interessen, unter dem allzuhäufigen Anprall von Unwissen, Engstirnigkeit, Neid, Bosheit, Rachsucht oder gar Betrug und Gewalt. Darum bedarf Politik der Hilfe jener, die die verschiedensten Richtungen und Betätigungsfelder der Liebe am reinsten zu verwirklichen vermögen, der Mütter und Bauern, der Erzieher, der Dichter, Sänger, Maler, Bildhauer, Baumeister, freien Unternehmer, Forscher und Philosophen. Sie alle müssen sich zusammentun in Akademien, in Arbeitsgemeinschaften, in Theater-, Sing- und Tanzgruppen, in Gesprächskreisen, in pädagogischen Gemeinschaften, in Verlagen, in unabhängigen ökologisch arbeitenden Gartenbau-, Landwirtschafts-, Handwerks- und Hausbaugemeinschaften. Sie müssen sich selbst und ihre Mitbürger begeistern und erziehen für eine Wiederkehr des edlen und gerechten, des freiheitlichen, friedlichen und ästhetischen Wesens im Schaffen und Zusammenleben der Menschen. Das aber kann nur gelingen, wenn jeder sich an die Erkenntnis hält, daß allein die absolute Reinheit der Idee und der Liebe unüberwindlich ist, daß jede Abweichung schadet.

Daher sollte jeder, der auf andere Menschen einwirkt – auch und gerade publizistisch –, sich uneingeschränkt auf den Boden der Wahrhaftigkeit und des Rechts stellen und jeglichen Imperialismus verwerfen, gleichgültig wie dieser sich äußert, ob in geistiger Manipulation, in Lug, Trug oder ungerechten Beschuldigungen, in wirtschaftlicher Ausbeutung, in Drohung mit oder Anwendung von Gewalt.

Das bedeutet insbesondere die Anerkennung der Rechte eines jeden Volkes und eines jeden Einzelnen auf Schutz und freie Entfaltung seines Lebens, seiner Eigenart und seiner angestammten Heimat. Nur wer dies alles anerkennt, wer also völligen Verzicht leistet auf die Anwendung irgendwelcher imperialistischer Mittel, nur der kann für sich in Anspruch nehmen, nicht Zerstörer, sondern Diener dessen zu sein, was wahres Menschsein ausmacht.

Das heißt aber, daß die Durchsetzung dieser Haltung im Volksleben solange ein bloßer Wunsch bleibt, solange wir diese Haltung nicht in uns selbst tragen. Je reiner wir diese Haltung in uns selbst verwirklichen, desto mehr strahlt sie aus auf andere Menschen, desto eher wird sie sich durchsetzen. Und somit ist die Verantwortung des Einzelnen, jedes Einzelnen,

der erkannt hat, worum es geht, riesengroß. Diese Einzelnen tragen sogar die Hauptverantwortung für das Geschehen. Denn es liegt allein in der Macht der Erkennenden, die Dinge grundlegend zu ändern. Jeder Erkennende trägt daher eine riesengroße Verantwortung.

Zugleich heißt das aber auch, daß wir wach und wehrhaft sein müssen gegen alle Kräfte, denen Wahrheit und Recht, die Erhaltung und Selbstbestimmung der Völker und Kulturen, die Überwindung von Krieg, Gewalt, Seelenmanipulation, Ausbeutung, Umweltzerstörung und Häßlichkeit wenig oder nichts gilt.

In diesem Sinne wünsche ich allen Lesern dieses Buches ein größtmögliches Maß an Stärke, Furchtlosigkeit, Tapferkeit, Freiheits-, Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe.

WAS IST DEUTSCH?

Man ist das, was man aus sich macht.

Wenn die Deutschen wollen,
schaffen sie als erhabene Antwort auf ihr Schicksal
eine Identität,
die weder aus schwacher
noch aus falscher
oder gar aus fremder Hand stammt,
die weder rechts noch links ist, sondern geradeaus,
die über das hinauswächst, was war,
und himmelhochhinaus über das, was ist.

„Das ist nicht des Deutschen Größe,
Obzusiegen mit dem Schwert.
In das Geisterreich zu dringen,
Um Erhabenheit zu ringen,
Vorurteile zu besiegen,
Männlich mit dem Wahn zu kriegen,
Das ist seines Eifers wert.

Höhern Sieg hat der errungen,
Der der Wahrheit Blitz geschwungen,
Der die Geister selbst befreit.

Freiheit der Vernunft erfechten,
Heißt für alle Völker rechten,
Gilt für alle ew'ge Zeit!"

(Aus Schillers Dichtungsfragment *Deutsche Größe*)"

3. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich,

– daß der Indizierungsantrag im Ansatz und in seiner sogenannten Begründung dem Stand der Wissenschaft und der Rechtsprechung offensichtlich widerspricht,

- **daß der Indizierungsantrag jeder sachlichen und logischen Begründung im Sinne der Vorschriften für eine ordnungsgemäße Exekutive entbehrt,**
- **daß in der Begründung des Indizierungsantrags offensichtlich Wesensbestandteile paranoider bis totalitärer Denk- und Verhaltensweisen transportiert werden**
- **daß der Indizierungsantrag als Versuch zu bewerten ist, in rechts- und wahrheitswidriger Weise Gesinnungsverfolgung zu praktizieren und die Veröffentlichung von Tatsachen aus Gegenwart und Vergangenheit zu unterdrücken, die den herrschenden Kreisen unerwünscht sind, insbesondere die Tatsache, daß die BRD sich in zunehmendem Maße als Verfolgerstaat betätigt.**
- **Da solches Verhalten verfassungs- und strafgesetzwidrig ist, aber nicht von einer einzelnen Person ausgehen kann, vielmehr allem Anschein nach von oben gedeckt oder gar gefördert wird, steht zu vermuten, daß hier eine nach Artikel 9 II GG verbotene verfassungs- und strafgesetzwidrige Vereinigung tätig ist. Zu vermuten ist außerdem, daß diese Vereinigung über so viel Macht verfügt, daß es nicht möglich ist, ihr kurzfristig das Handwerk zu legen. Es bleibt daher vorerst nur das Mittel des Widerstands durch Wort und Schrift und der Appell an die Vernunft und Moral der Kräfte im Land, denen die freiheitlich-demokratische Verfaßtheit dieser Republik ernsthaft am Herzen liegt. Die Verantwortlichen weise ich aber ausdrücklich und sehr ernst auf die Passage über die Pflichten der Jakobsfraktion hin** (siehe S. 65 f. im Buch und S. 9f. in diesem Schriftsatz). **Die Jakobfraktion ist im Begriff, diese Pflichten an zentraler Stelle zu verletzen.**

Roland Bohlinger

z. Hd. Herrn Bohlinger

Pr. 275/98

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 4897 vom 8.4.1999

Antragsteller:
Bundesministerium f. Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Rochusstraße 8-10
53123 Bonn
Az.: 506-2334-1/234

Verfahrensbeteiligte:
Hutten-Verlag
Postfach 1
25884 Viöl/Nordfriesland

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat in ihrer
480. Sitzung vom 8. April 1999
an der teilgenommen haben:

von der Bundesprüfstelle:
Vorsitzende — Ltd. Regierungsdirektorin Elke Monssen-Engberding

als Beisitzer der Gruppe:
Kunst — Hochschullehrer Prof. Konrad Jentzsch
Literatur — Schriftstellerin Thea Graumann
Buchhandel — Buchhändler Wolfgang Hüster
Verleger — Geschäftsführer Hermann Achilles
Träger der freien Jugendhilfe — Direktor Wolfgang Hener
Träger der öffentlichen Jugendhilfe — Fachbereichsleiter Stephan Schmidt
Lehrerschaft — Lehrerin Brigitte Dietrich
Kirche — Sozialarbeiterin Ulrike Nickel

Länderbeisitzer:
Hamburg — Wissenschaftl. Angest. Frauke Wiegmann
Hessen — Ministerialrätin Anna Hafemann
Mecklenburg-Vorpommern — Psychagoge Dr. Ingolf Friede

Protokollführerin: VAe Ingrid Aufmkolk
Für den Antragsteller: Niemand
Für den Verfahrensbeteiligten: Verleger R. Bohlinger vom Hutten-Verlag

beschlossen:

Das Buch „Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten, Gesinnungsdiktatur in Deutschland“ von Rolf-Josef Eibich, Hutten-Verlag, Viöl/Nordfriesland

wird nicht in die Liste der jugendgefährdenden Schriften eingetragen.

53175 Bonn . Kennedyallee 105-107 . Telefon: 0228/376631
53153 Bonn . Postfach 26 01 21 . Telefax: 0228/379014

Sachverhalt

Das Buch "Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten - Gesinnungsdiktatur in Deutschland?", ist im Hutten-Verlag, Viöl, 1997 in erster und zweiter Auflage erschienen. Herausgeber ist Rolf-Josef Eibicht.

Das Buch hat einen Umfang von über 650 Seiten. Es ist im Buchhandel für DM 59,- zu erwerben.

Inhaltlich präsentiert sich das Buch als eine Sammlung von Aufsätzen. Insgesamt 36 Autoren äußern sich zu unterschiedlichen Themen, die in rechtsorientierten Gruppierungen einen Diskussionsgegenstand bilden können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beantragt die Indizierung des Buches "Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten - Gesinnungsdiktatur in Deutschland?", da es jugendgefährdend im Sinne von § 1 I GjSM sei. Zur Begründung führt der Antragsteller aus, dass das Buch die Kriegsschuld leugne und die Verbrechen des NS-Regimes rechtfertige bzw. verharmlose. In seiner Gesamttendenz könne das Buch beim jugendlichen Leser ein unzutreffendes Geschichtsbild hervorrufen und eine undistanzierte bis positive Haltung zur NS-Herrschaft entstehen lassen. Es könne deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass das Buch auch geeignet sei, Kinder oder Jugendliche sittlich im Sinne einer sozialethischen Desorientierung zu gefährden.

In der mündlichen Verhandlung des 12er-Gremiums erscheint der Mitverleger des Buches "Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten - Gesinnungsdiktatur in Deutschland?", Roland Bohlinger, und beantragt die Abweisung des Indizierungsantrages. Das Buch sei mit einer Auflage von insgesamt 4.000 Stück erschienen und vergriffen, er habe davon noch 100 Stück, die er auf Bestellung zur Verfügung stelle. Eine Neuauflage sei nicht geplant, vielmehr habe er vor, unter eigener Regie ein neues Buch herauszubringen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfakte sowie den des Buches verwiesen.

Gründe

Das Buch "Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten - Gesinnungsdiktatur in Deutschland?", Hutten-Verlag, Viöl, wird nicht in die Liste der jugendgefährdenden Schriften eingetragen.

Die Sammlung von Aufsätzen von verschiedenen Autoren zu unterschiedlichen Themen präsentiert sich ebenso verschieden und entzieht sich damit einer einheitlichen Bewertung. Die typischen, vom OVG Münster in seiner Rechtsprechung ausformulierten Jugendgefährdungen, die im Zusammenhang mit Äußerungen zur NS-Zeit stehen, sind nicht vorzufinden. Zwar haben bundesweit bekannte Holocaust-Leugner ebenfalls publiziert, jedoch enthält "Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten - Gesinnungsdiktatur in Deutschland?" nichts, was tatbestandsmäßig im Sinne von § 130 StGB ist.

Der Indizierungsantrag geht insoweit am Objekt vorbei, als er übersieht, dass das Buch "Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten - Gesinnungsdiktatur in Deutschland?" die Kenntnis des Geschichtsablaufs betreffend Hitler, die NS-Diktatur und die Vernichtungspolitik der Nazis so, wie er wissenschaftlich erwiesen ist und gelehrt wird, voraussetzt. Das Buch ist völlig ungeeignet, Wissen zu vermitteln. Wer in Zeitgeschichte Lücken hat, kann mit dem Buch überhaupt nichts anfangen. Wer Kenntnis von den historisch korrekten Fakten hat, wird genügend Distanz zu dem verquasten Kram wahren und ihn richtig einschätzen können.

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass ein Jugendlicher das Buch liest, wird es ihn nicht beeindrucken oder gar beeinflussen, sollte der ebenso unwahrscheinliche Fall eintreten, dass bei einem Jugendlichen aufgrund des Buches ein durchgreifender Wandel in der Anschauung der Geschichte um das Dritte Reich eintritt, dürfte es sich um den vom Bundesverwaltungsgericht als „Extremfall des labilen Jugendlichen" bezeichneten handeln, der außerhalb des Schutzbereiches des GjSM steht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GjSM, 42 VwGO).

Dr. Brockhorst
Schm

Kurzer Kommentar zu dieser Entscheidung:

1. Ich bin nicht „Mitverleger des Buches“, sondern alleiniger Verleger.

2. Die entscheidenden Aussagen stehen auf Seite 2, letzter Absatz:

„Die typischen, vom OVG Münster in seiner Rechtsprechung ausformulierten Jugendgefährdungen, die im Zusammenhang mit Äußerungen zur NS-Zeit stehen, sind nicht vorzufinden. Zwar haben bundesweit bekannte Holocaust-Leugner ebenfalls publiziert, jedoch enthält „Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten - Gesinnungsdiktatur in Deutschland?" nichts, was tatbestandsmäßig im Sinne von § 130 StGB ist."

Dann heißt es:

„Der Indizierungsantrag geht insoweit am Objekt vorbei, als er übersieht, dass das Buch ... die Kenntnis des Geschichtsablaufs betreffend Hitler, die NS-Diktatur und die Vernichtungspolitik der Nazis so, wie er wissenschaftlich erwiesen ist und gelehrt wird, voraussetzt. Das Buch ist völlig ungeeignet, Wissen [gemeint ist wohl bezüglich des zuvor genannten Geschichtsablaufs] *zu vermitteln."*

Hiermit leitet die *Bundesprüfstelle* einen Schlenker ein, um nicht auf meine Argumentation eingehen zu müssen, daß das Ministerium in seinem Antrag eine Absicht zu erkennen gibt, die im Widerspruch zum Stand der Wissenschaft und der geltenden Rechtsprechung steht und eine paranoide Verschwörungstheorie vertritt, die geeignet ist, als Element totalitärer Verhaltensstrukturen zu dienen.

„Wer in Zeitgeschichte Lücken hat, kann mit dem Buch überhaupt nichts anfangen."

Das ist eine wahrhaft merkwürdige Feststellung. Immerhin befaßt sich das Buch mit einer Fülle zeitgeschichtlicher Fakten, meist im Zusammenhang mit der Tatsache der Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten und des deutschen Volkes ganz allgemein. Und Lücken in Zeitgeschichte haben viele Menschen, genau genommen eigentlich alle.

„Wer Kenntnis von den historisch korrekten Fakten hat, wird genügend Distanz zu dem verquasten Kram wahren und ihn richtig einschätzen können."

Doch was ist mit dem Leser, der keine *„Kenntnis von den historisch korrekten Fakten hat"?* Ist er verloren, unbeschützt von unseren Gesinnungswachtmeistern? Was sind überhaupt *„historisch korrekte Fakten"?* Gibt es darüber *einen verbindlichen Kanon*, wie bei der katholischen Kirche über die Bestandteile ihrer Lehre? Die autoritär-hierarchisch und imperialistisch organisierte Kirche hat jahrhundertelang ja auch das Prinzip der Bücherindizierung angewandt und eine Liste, den *Index der verbotenen Bücher,* geführt. Wird das, was „korrekt“ ist, autoritär entschieden? Haben wir hier also wieder ein Stück totalitärer Denk- und Verhaltensstruktur, diesmal, wie grotesk, zur Begründung der Ablehnung des Indizierungsantrags und nicht zu seiner Stattgebung? Und wieso *„verquaster Kram"?* Auch noch so ein Element autoritärer Verdammungsmentalität ohne jede Begründung? Oder lediglich eine kleine Tröstung der Gesinnungsverfolger angesichts ihres schmerzlichen Verlustes, der entgangenen Jagdbeute?

Roland Bohlinger

OFT GROßE FLAMM VON FÜNKLEIN KAM.

LAßT DOCH NICHT STREITEN MICH ALLEIN,
ERBARMT EUCH ÜBERS VATERLAND
IHR WERTEN TEUTSCHEN, REGT DIE HAND!
JETZT IST DIE ZEIT, ZU HEBEN AN
UM FREIHEIT KRIEGEN, GOTT WILLS HAN.
WER WOLLT IN SOLCHEM BLEIBEN DAHEIM?
ICH HAB'S GEWAGT; DAS IST MEIN REIM.

ULRICH VON HUTTEN
geb. 1488, gest. 1523
deutscher Freiheitsdichter und Freiheitskämpfer
Ritter und Humanist

Eibicht, Rolf-Josef, MA (Hg.)
Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten
Gesinnungsdiktatur in Deutschland?
1. Aufl., Viöl, Hutten-Verlag, 1997.

1. Auflage 1997
2. Auflage 1997

Einbandgestaltung, Lektorat und Satz: Roland Bohlinger
Eigendruck

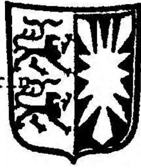
Gedruckt in Deutschland

ISBN 3-9805847-0-4

INHALTSVERZEICHNIS

Zugest. 19.3.99

Verkündet am
25. Februar 1999
Lindenberg, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle



LANDGERICHT FLENSBURG

URTEIL

IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

Rolf-Josef Eibicht, Hansastraße 138/W 148, 81373 München,

Kläger,

- Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwälte Witt & Müller, Südermarkt 9, 24937 Flensburg, Az.: P97/03067Z -

g e g e n

Robert Bohlinger, Oberdorf 2, 25850 Bondelum,

Beklagter,

- Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwälte Jensen, Dr. Emmerich und Jensen, Holm 35, 24937 Flensburg, Az.: 166/98 -

hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts Flensburg auf die mündliche Verhandlung vom 25. Februar 1999 durch den Richter Dr. Martens als Einzelrichter für **R e c h t** erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 6.500,00 DM.

- 4 O 57/98 -

Tatbestand:

Der Kläger ist Herausgeber von Sammelwerken mehrerer Autoren. Der Beklagte ist Verleger und betreibt den "Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur" in Viöl.

Die Parteien schlossen am 3. September 1996 einen Verlagsvertrag, in dem der Kläger alle Rechte des soeben von ihm herausgegebenen Werkes "Patriotenverfolgung in Deutschland" (späterer geändert in: "Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten") dem Beklagten als Inhaber des "Hutten-Verlags" (vorläufige Verlagsbezeichnung) einräumte. Wegen aller Einzelheiten der vertraglichen Vereinbarungen wird auf die bei der Akte befindliche Ablichtung der Vertragsurkunde verwiesen.

Mit anwaltlichem Schreiben vom 17. Mai 1997 erklärte der Kläger dem Beklagten die Kündigung des Verlagsvertrages aus wichtigem Grund und forderte den Beklagten unter Fristsetzung zum 23. Mai 1997 auf, zu erklären, daß er unter anderem jegliche weitere Tätigkeit aus dem Vertrag vom 3. September 1997 einstellen, einen Tätigkeitsbericht über die bisher erfolgten Aktivitäten mit einer Abrechnung vorlegen und alle Manuskripte zurückgeben werde. Wegen aller weiteren Einzelheiten wird auch insoweit auf die bei der Akte befindliche Ablichtung verwiesen.

Mit Klagschrift vom 16. Juli 1997, zugestellt am 13. August 1997, erhob der Kläger gegen den Beklagten Klage vor dem Landgericht Flensburg - 4 O 216/97 - auf Feststellung, daß der zwischen den Parteien geschlossene Verlagsvertrag durch die fristlose Kündigung vom 17. Mai 1997 aufgelöst worden ist. Der Klage wurde durch Urteil des Landgerichts Flensburg vom 27. Oktober 1997 stattgegeben. Der Beklagte legte Berufung ein.

Während des Laufs des Berufungsverfahrens erhob der Kläger im vorliegenden Rechtsstreit unter Berufung auf das Urteil des Landgerichts Flensburg vom 27. Oktober 1997 weitere Klage mit dem Ziel, dem Beklagten untersagen zu lassen, das von ihm in seinen "Hutten-Verlag" verlegte und vertriebene Werk des Klägers herzustellen und/oder zu vertreiben, sämtliche Manuskripte und Disketten für dieses Werk herauszugeben und dem Kläger nach vorangegangener Auskunftserteilung die ihm zustehenden Einnahmen aus dem Vertrieb jenes Werkes auszukehren.

Der Kläger macht nun geltend, daß der Beklagte ohne sein Wissen und seine Genehmigung auch eine zweite Auflage des Werkes "Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten" herausgegeben habe, die sich auch bereits im Verkauf befinde. Dazu sei der Beklagte angesichts des Ergebnisses des ersten Rechtszuges in dem Verfahren 4 O 216/97 - Landgericht Flensburg - nicht befugt. Mit Herausgabe dieser zweiten Auflage habe er dem Kläger noch ein zusätzliches Rücktrittsrecht aus § 32 VerlG gegeben. Da im übrigen feststehe, daß kein Vertragsverhältnis zwischen den Parteien bestünde, könne er Herausgabe der Manuskripte und Disketten verlangen, da er das Werk anderweitig herausbringen wolle. Außerdem sei der Beklagte ihm zur Abrechnung und Auskehrung der Überschüsse verpflichtet. Um ihm - dem Kläger - die Klage hierauf zu ermöglichen, müsse er allerdings im Wege der Stufenklage vorerst Auskunft verlangen.

Der Kläger beantragt,

1. dem Beklagten unter Androhung von Ordnungsgeld bis zu 100.000,00 DM zu untersagen, das von ihm in seinem "Hutten-Verlag" in erster Auflage verlegte und vertriebene Werk des Klägers:"Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten" herzustellen und/oder zu vertreiben.

2. den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger sämtliche Manuskripte und Disketten für das unter Ziffer 1. genannte Werk herauszugeben, wobei sich die Anzahl und Inhalt (Bezeichnung) nach dem der Klage beigefügten Verzeichnis der Buchbeiträge Nr. 1 bis 68 richtet.

3. im Wege der Stufenklage den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger über das von ihm herausgegebene Werk "Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten" Abrechnung zu erteilen, und zwar nach Zahl der hergestellten Bücher, der "Freiexemplare" und der verkauften Bücher.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Er vertritt unter Aufrechterhaltung seiner schon im Parallelverfahren vorgetragenen Rechtsansicht die Auffassung, dem Kläger weder einen Grund zur sofortigen Kündigung noch zum Rücktritt gegeben zu haben. Er meint, sich vertragsgerecht verhalten zu haben und daher auch berechtigt gewesen zu sein, eine zweite Auflage herauszubringen.

Wegen aller Einzelheiten des Parteivorbringens wird Bezug genommen auf die gewechselten Schriftsätze nebst Anlagen.

Die Akten 4 O 216/97 - Landgericht Flensburg - waren Gegenstand der mündlichen Verhandlung.

Entscheidungsgründe:

Die Klage hat keinen Erfolg.

Dem Kläger stehen gegen Beklagten die von ihm hier geltend gemachten Unterlassungs-, Herausgabe- und Auskunftsansprüche nicht zu.

Voraussetzung aller dieser von ihm geltend gemachten Ansprüche ist jeweils, daß der Verlagsvertrag vom 3. September 1997 von dem Kläger wirksam gekündigt oder sonstwie beendet worden ist. Diese Voraussetzung liegt nicht vor.

Der 6. Zivilsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in Schleswig hat in seinem im Berufungsverfahren in der Sache 4 O 216/97 - Landgericht Flensburg- am 30. Juni 1998 ergangenen Urteil (- 6 U 16/98 -) hierzu ausgeführt:

> Es liegen weder die Voraussetzungen für eine Anfechtung der Willenserklärung des Klägers wegen arglistiger Täuschung gemäß § 123 BGB noch ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung gemäß § 626 BGB Analog vor.
>
> a.) Der Kläger hat sich in seinem Schreiben vom 17. Mai 1997 in erster Linie auf eine Anfechtung gestützt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Anfechtung und damit für die Beseitigung der Willenserklärung des Klägers ex tunc ist, daß bereits bei Abga-

be der Willenserklärung am 3. September 1996 der Anfechtungsgrund der arglistigen Täuschung vorlag. Dafür trägt der Kläger keine Tatsachen vor, sondern vermutet die Täuschung nur. Der Kläger muß jedoch das Vorliegen des Anfechtungsgrundes zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Willenserklärung darlegen und beweisen.

b.) Soweit sich der Kläger hilfsweise auf die außerordentliche Kündigung des Vertrages gestützt hat, fehlt es am Kündigungsgrund. Es kann dahinstehen, ob der Kläger statt zu kündigen, gemäß § 30 Abs. 2 des Verlagsgesetzes vom Vertrag zurücktreten konnten, wie das Landgericht angenommen hat, denn die Voraussetzungen sind im beiden Fällen nahezu identisch: Während es für die außerordentliche Kündigung eines wichtigen Grundes bedarf, ist der Rücktritt gemäß § 30 Abs. 2 des Verlagsgesetzes nur bei Vorliegen eines besonderen Interesses möglich.

Ein wichtiger Grund bzw. ein besonderes Interesse liegen nicht vor.

Nach § 626 BGB kann ein Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werde. In Weiterbildung des in dieser Vorschrift enthaltenen Rechtsgedankens haben Rechtssprechung und Lehre für alle Dauerschuldverhältnisse, die im besonderem Maße auf gegenseitigem Vertrauen beruhen, das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde entwikkelt. Auch Verlagsvertragsverhältnisse können durch dieses Kündigungsrecht aufgelöst werden (vgl. Bappert/Maunz/Schricker, Verlagsrecht, 2. Aufl., Rz 23 zu § 35 VerlG mit zahlreichenden weiteren Nachweisen). Für das Verlagsrecht liegt dabei die Bedeutung der Kündigung aus wichtigem Grunde vor allem in der Möglichkeit, langfristige Verlagsverträge zu lösen, in welchen dem Verleger das Recht für alle Auflagen übertragen worden ist.

Das Gesetz sagt nichts darüber, wann ein wichtiger Grund vorliegt. Ganz allgemein muß ein wichtiger Grund als gegeben angenommen werden, wenn ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Parteien zur Erfüllung des Vertrages nicht mehr möglich ist, so

daß die Fortsetzung des Vertrages nach den gesamten Umständen des Falles dem einem Vertragsteil nicht mehr zugemutet werden kann (BGH GRUR 77, 551, 553; GRUR 82, 41, 443, 45; Bappert/ Maunz/Schricker, a. a. O., Rz 24 m. w. N.). Entscheidend ist, wie die Umstände auf den Kündigenden wirken und ob sie sein Vertrauen in die Vertragstreue und Redlichkeit seines Vertragspartners zu erschüttern geeignet sind. Dies ist unter Berücksichtigung der gesamten Umstände, insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten der Vertragesbeziehungen und die darauf beruhende Interessenlage sowie im Hinblick auf Art und Maß der in Frage stehenden Störungen zu prüfen (a. a. O.).

Die Würdigung aller Umstände dieses Falles ergibt, daß der Beklagte durch sein Verhalten keinen wichtigen Grund geliefert hat, der den Kläger zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Der Beklagte hat die erste Auflage des Werkes wie vereinbart unter der Verlagsbezeichnung "Hutten-Verlag" herausgebracht. Zwar ist die erste Auflage entgegen den vertraglichen Vereinbarungen nicht im November 1996, sondern erst im Februar 1997 erschienen. Daß das allerdings das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien grundlegend zerstört hat, hat der Kläger nicht dargelegt. Er hat das spätere Erscheinen offenbar hingenommen, denn er hat nach dem November 1996 ersichtlich nichts unternommen, nachdem das Werk damals noch nicht erschienen war.

Die Benutzung der falschen ISBN-Nummer, nämlich derjenigen, die dem Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur des Beklagten zugeteilt worden war, stellt ebenfalls keine so schwerwiegende Vertragsverletzung dar, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen würde.

Ziel des Verlagsvertrages war es zwar, das vom Kläger herausgegebene Werk nicht mit dem bereits existierende Verlag des Beklagten in Verbindung zubringen, was über die ISBN-Nummer zumindest indirekt geschehen ist. Wer sich aufgrund der Nummer nach dem Buch erkundigte, wurde nämlich an den Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur des Beklagten verwiesen. Entscheidend ist jedoch, daß sowohl hinter dieser Verlagsbezeich-

nung als auch hinter dem "Hutten-Verlag" jeweils der Beklagte als Person stand, was in der ersten Auflage auch klar herausgestellt wurde. Insofern waren die Bemühungen des Klägers, eine Verbindung seiner Person und seiner Autoren mit dem im Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur veröffentlichten Schriftgut zu verhindern, von vornherein nur vordergründig erfolgreich. Wer sich an den hinter den Verlagsbezeichnungen stehenden Personen orientierte, konnte ohne weiteres die Personenidentität feststellen. Gerade die hinter den Verlagen stehende Person ist jedoch in solchen Fällen das Entscheidene. Wenn der Kläger in seinem eigenen und im Interesse seiner Autoren wirklich nichts mit der Person des Beklagten hätte zu tun haben wollen, hätte er das Werk gleich in einem ganz anderen Verlag herausbringen müssen. Deshalb spielt die Verwendung der ISBN-Nummer nach der Überzeugung des Senats für die Erschütterung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Parteien nicht die Rolle, die der Kläger ihr beimessen möchte.

Hinzu kommt, daß sich durch die Verwendung der falschen ISBN-Nummer durch den Beklagten für die erste Auflage des Werkes auch sonst störende Auswirkungen auf die Vertragsbeziehungen nicht ergeben haben. Negative wirtschaftliche oder ideelle Auswirkungen hat der Kläger nicht dargelegt. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, daß die erste Auflage besser verkauft worden wäre, wenn sie nicht die ISBN-Nummer des Verlages für ganzheitliche Forschung und Kultur getragen hätte. Die Tatsache, daß die Auflage überhaupt erst seit Februar 1997 verkauft worden ist, hat der Kläger wie ausgeführt hingenommen; daraus kann er dem Beklagten im Rahmen dieses Verfahrens keinen Vorwurf mehr machen. Daß ihm oder seinen Autoren Nachteile durch die Verbindung zum Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur entstanden sind, behauptet der Kläger nicht einmal.

Schließlich hätte der Kläger dem Beklagten vor der Erklärung der Kündigung abmahnen müssen.

Eine Abmahnung ist vor der Kündigung aus wichtigem Grund bei einem Dauerverhalten und bei Störungen im sogenannten Lei-

stungsbereich regelmäßig erforderlich (vgl. Palandt/Putzo, 57. Aufl., Rz 18 zu § 626 BGB). Das Verhalten des Beklagten bestand im Vertrieb der ersten Auflage unter der anderweitig vergebenen ISBN-Nummer des Verlages für ganzheitliche Forschung und Kultur. Davon hatte der Kläger spätestens durch das Telefax des Professors Radnitzky vom 19. März 1997 und das Schreiben des Herrn Maasch vom 14. Mai 1997 Kenntnis. Dem Kläger war zuzumuten, den Beklagten daraufhin zur Rede zu stellen und ihm insbesondere den Vertrieb der Auflage bis auf weiteres zu untersagen. Gegebenenfalls hätte der Kläger dazu auch gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Der Kläger hat jedoch nichts unternommen, um das weitere Erscheinen der ersten Auflage zu unterbinden und das ordnungsgemäße Erscheinen des Buches auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen sicherzustellen. Auch vor diesem Hintergrund ist die Kündigung unwirksam.

Bei der Beurteilung, ob eine tiefgreifende Störung der Vertragsbeziehungen der Parteien steht, darf letztlich auch nicht außer Acht gelassen werden, daß der Beklagte für den "Hutten-Verlag" eine eigene ISBN-Nummer beantragt und diese im Juli 1997 zugeteilt bekommen hat, und daß er das Werk mit der zweiten Auflage im Hutten-Verlag unter dessen ISBN-Nummer erscheinen läßt, sich also jedenfalls jetzt in jeder Hinsicht vertragstreu verhält."

Dem folgt das Gericht. Der Kläger selbst hat nach Erlaß des soeben zitierten Urteils auch keine weiteren Gesichtspunkte mehr vorgetragen.

Nach alledem besteht der Verlagsvertrag vom 3. September 1997 fort. Der Beklagte hat dem Kläger durch Herausgabe einer zweiten Auflage auch keinen neuen Grund zum Rücktritt gemäß § 32 VerlG gegeben, da er damit nur im Rahmen seiner vertraglichen Bindungen gehandelt hat. Der von dem Kläger hier geltend gemachte Unterlassungsanspruch ist daher unbegründet, ebenso wie der Herausgabeanspruch. Auch der geltend gemachte Auskunftsanspruch mit dem Ziel der Schlußabrechnung ist angesichts der fortbestehenden vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien nicht begründet, ganz abgese-

hen davon, daß der Beklagte im Zuge dieses Rechtsstreits bereits eine detailierte Honorar-Abrechnung, erstellt unter dem 1. März 1998, vorgelegt hat, ohne daß der Kläger darauf eingegangen wäre.

Die Klage war daher abzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO, die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit § 709 ZPO.

Dr. Martens

Notizen über den Autor zur Verhinderung einer Legendenbildung

Geboren 1937 in Schwäbisch Gmünd, Vater Graveurmeister und Schmuck-Fabrikant, Mutter Konzertgeigerin und Musiklehrerin, zwei Brüder. Vater überlebte knapp ein französisches Vernichtungslager für kriegsgefangene deutsche Offiziere in Mulsanne. Ein Bruder tätig als Orchesterdirigent, Cellist, Organist und Komponist, der andere Bruder ist Entwickler und Hersteller von Lasertechnik.

1955 Abitur. Einer der ersten Verweigerer von Wehr- und Ersatzdienst aus patriotischen, antiimperialistischen Gründen, setzte sich ohne Anwalt juristisch durch. Später war er u.a. als Rechtsbeistand für solche Totalverweigerer tätig, die gleiche Motive wie ihn bewegten. 1955–1960 Studium. Studienfächer: Geschichte und Germanistik, daneben Philosophie, Pädagogik, Zeitungswissenschaft und Verfassungsrecht. Tätigkeiten: Vor dem Studium Zeichner und Registrator bei archäologischen Ausgrabungen, nach dem Studium Lehrer für Deutsch, Geschichte, Musik und Kunsterziehung, danach Abwendung von der Schulpädagogik als „Tätigkeit zur systemintegrierenden Abrichtung der Jugend“, etwa ein Jahr Bauhilfsarbeiter, danach Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag. Seit 1972 selbständig als Verleger, Versandbuchhändler, Lehr- und Lernmittelhändler. 1976 zusammen mit Walther Soyka Gründung des *Instituts für biologische Sicherheit,* des ersten privaten Umweltschutzinstituts in der BRD. 1976–1987 über 40 Prozesse gegen Atomanlagen als Kläger und stellvertretender, seit 1980 alleiniger Prozeßbevollmächtigter für zeitweise über neunhundert weitere Kläger. Die zunächst vor allem von Walther Soyka initiierten und befruchteten Prozesse und anderen Aktivitäten hatten erhebliche Auswirkungen auf die Anti-Atombewegung, außerdem erklärte Stoltenberg öffentlich, daß diese „Massenverfahren“ bereits 1980 rund 50 Milliarden DM Investitionsstau erzeugt hätten. Es gab deswegen verschiedene Einbindungs- und Einschüchterungsversuche durch Geheimdienste, aber ohne Erfolg. Außerdem gab es Versuche von Parteien, ihn an sich zu binden (SPD und Grüne), ebenfalls ohne Erfolg. 1979 bot die SPD-Führung an, den Aufbau einer Bürgerrechtsbewegung unter seiner Leitung mit jährlich 25 Millionen Mark zu finanzieren. Er lehnte ab. 1982 Gründung des *Deutschen Rechts- und Lebensschutz-Verbands,* seitdem dessen Vorsitzender. 1987 kurze Zeit in Beugehaft, da er sich weigerte, die bei den Atomprozessen angefallenen Gerichtskosten und die Kosten der Gegenseite zu bezahlen. Kern seiner Begründung: In einem wirklichen Rechtsstaat würden die Lebens- und Gesundheitsschutzinteressen des Volkes gewahrt werden, nur in einem volksfeindlich regierten, Unrecht sprechenden Staat wären Prozesse zugunsten des Gemeinwohls nötig, daher seien Kostenforderungen aus solchen Prozessen von vornherein nichtig. Er wurde von der SPD-Führung in Schleswig-Holstein aus dem Gefängnis geholt und setzte es durch, daß fast alle gegen ihn gerichteten Kostenrechnungen fallen gelassen wurden. 1987 versuchte man, sein Verlagsgebäude in die Luft zu sprengen, als er sich zusammen mit einem seiner Söhne darin aufhielt. Er entdeckte die Täter, als sie dabei waren, den Zünder anzubringen, und vertrieb sie. In der Zeitschrift *radikal* erschien dann ein Bekennerschreiben eines Flügels der RAF. In diesem wurde mitgeteilt, daß er im Falle der Fortsetzung seiner publizistischen Tätigkeit liquidiert werden würde. Daraufhin gab er bekannt, daß hinter der ungehindert in vielen linken Buchläden verkauften, für terroristische Aktionen eintretenden Zeitschrift linksextreme Kreise der Grünen mit Verbindungen zu Leuten im BKA und zu bestimmten, vor allem in der Schweiz sitzenden Hochfinanzkreisen steckten. (Näheres hierzu mit Abbildung des Bekennerschreibens in: Roland Bohlinger, *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte ...,* Viöl 1994, S. 2 ff.) Der Täterkreis wurde von einer speziell wegen dieser Sache gebildeten Sonderkommision des Landeskriminalamts aufgespürt und verhaftet, jedoch auf Weisung von oben bald wieder freigelassen. Danach kam es noch zu weiteren Anschlägen, darunter zu einer Vergiftung mit Nervengiften, die ihn zeitweise fast ar-

beitsunfähig machte. Zwischen 1976 und 1999 kam es außerdem zu insgesamt mehr als 50 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, meist wegen irgendeiner Veröffentlichung. ;Meist waren sie mit Haussuchungen verbunden. Es kam jedoch zu keiner einzigen Verurteilung, fast alle Verfahren wurden schon im Vorwege wieder eingestellt. Der einzige Versuch einer Buchindizierung, gerichtet gegen das *Buch Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten* zu indizieren, schlug ebenfalls fehl. Außerdem schlug der Versuch fehl, ihn mit Hilfe des Finanzamts wirtschaftlich in die Knie zu zwingen, und zwar durch grob rechts- und tatsachenwidrige Steuerbescheide. Er gewann nach 7 Jahren Kampf den Prozeß vor dem Finanzgericht Kiel.

Der Autor wurde von bestimmten Kreisen zeitweise als „linksradikal" bezeichnet, seit einigen Jahren wird er jedoch lieber als „rechtsradikal" bezeichnet, das diffamiert wirkungsvoller. Er schrieb dazu:

„Rechtsradikal" ist an sich jemand, der sein Volk über andere stellt, gegen die Entwicklung eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates kämpft und Gewaltanwendung gegen Andersdenkende und Andersrassige befürwortet. Doch bei uns haben vor allem Demagogen das Sagen. Und daher werden dort mit dem Etikett „rechtsradikal" auch alle jene bezeichnet, die nicht „links" sind, eine kritische antiimperialistische Meinung vertreten und für die Erhaltung und Höherentwicklung des eigenen Volkes und anderer Völker im Rahmen einer wirklich freiheitlich-demokratischen Rechts- und Friedensordnung eintreten. Auf diese Weise werden zwei völlig verschiedene Sachverhalte begrifflich vermengt. Der Zweck ist klar: er ist demagogischer Natur, er soll die Unterdrückung besonders unerwünschter Meinungen und deren Vertreter erleichtern und das Volk über diesen Sachverhalt täuschen. Das ist an sich kein neues politisches Prinzip, sondern das Prinzip aller Machthaber, die Andersdenkende verfolgen. Unterschiedlich sind in den einzelnen Verfolgerstaaten nur die Täuschungs-Begriffe. Nach diesem Muster hat man z.B. auch den Autor zum „Rechtsradikalen" zu stempeln versucht, obwohl er viel konsequenter als die „Träger" dieses Staates und der herrschenden Meinung für die Verwirklichung freiheitlich-demokratischer Rechtsstaatlichkeit, für Völkerverständigung und für gegenseitige Achtung und Redlichkeit im Umgang unter den Menschen eintritt und seit seiner Jugend in einer großen Zahl von Veröffentlichungen und in verschiedenen Prozessen gegen Krieg, Völkermord und Rassenhaß, Imperialismus, Gewalt und Volksverhetzung eingetreten ist. Man könnte hier sogar ein Wortspiel anwenden: der Autor betätigte sich nicht „rechtsradikal", sondern „radikal für das Recht". Aber gerade diese Tatsache macht ihn zur „unerwünschten Person" für alle, denen eine solche Haltung im Wege steht. Für diese ist er am liebsten „rechtsradikal".

Betrachtet sich in seinen geistigen und politischen Auseinandersetzungen.als Umsetzer eigener philosophischer Erkenntnisse und Sichtweisen unter Abstützung vor allem auf die Philosophie Mathilde Ludendorffs und daneben des deutschen Idealismus, insbesondere Schillers und Humboldts.

1956 erste Veröffentlichungen von eigenen Aufsätzen. Rege Autorentätigkeit aber erst seit etwa 1977. Seitdem Veröffentlichung von über zweihundert Aufsätzen und Kommentaren, ausserdem von über sechzig Schriften, Büchern und Dokumentationen zu politischen, historischen, juristischen, wirtschaftlichen, philosophischen u. a. Themen, außerdem Verfasser von Satiren, Gedichten u.a.m. Daneben Mitarbeit, Überarbeitung und Beteiligung an der Herausgabe bei über zwei Dutzend weiteren Veröffentlichungen anderer Autoren. Zwischen 1977 bis heute Schriftleiter und teilweise auch Herausgeber von verschiedenen, insgesamt fünf Zeitschriften. Herausgeber mehrerer Schriftenreihen. Gründer und Leiter des *Instituts für ganzheitliche Forschung* und Herausgeber von dessen *Informations- und Dokumentationsdienst* sowie *Studienheften* und *Materialsammlungen.* Inhaber mehrerer Verlage.

Wohnt seit 1971 in Nordfriesland. Vater von acht Kindern.

Wichtigste Veröffentlichungen: *Volksschöpfung* (1976); *Artikel 9 II GG und die Errichtung eines Plutoniumstaats* (1977); *Im Namen des Volkes* (1978); *Der volkswirtschaftliche Unsinn des 'friedlichen' Atomprogramms* (1979); *Die Bankierverschwörung* (zusammen mit E. Mullins, insgesamt 30.000 Auflage) (1980); *Der Mühlheim-Kärlich-Prozeß* (1983); *Der Obrigheim-Prozeß* (1984); *Stellungnahme zu Aussagen von Mitgliedern der Strahlenschutzkommission* (1985); *Die genetische Belastung durch radioaktive Schadstoffe* (Hg.) (1985); *Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht* (1991, insgesamt acht Auflagen); *Die Fälschung der deutschen Geschichte* (von W. Kammeier, Überarbeitung und Anhang durch R.B., 1993); *Gutachten zur Frage der Echtheit des sog. Wannseeprotokolls und der dazugehörigen Schriftstücke* (unter Mitarbeit von J.P.Ney), zwei Teile (1993/4); *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte – Verfassungshüter im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe,* 2 Teile (1994 und 1995); *Die geheime Verführung* (1994); *Gutachten zur Frage der Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben* (1995); *Wie man einen Neonazi erkennt* (1995); *Spitzbubengeschichten* (1995), *Ist die Freimaurerei eine nach Artikel 9 II GG. verbotene Vereinigung?* (1995/6); *Nietzsches Erkrankung und die überstaatlichen Mächte* (Hg.) (1996); *Die deutsche Bartholomäusnacht* (zum 30.Juni 1934) (Hg.) (1996), Mitautor und Lektor bei dem von Rolf-Josef Eibicht herausgegebenen Buch: *Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten – Gesinnungsdiktatur in Deutschland?* (1997); *Im Kriegsfall Ausrottung der Deutschen? Eine Tendenz-Analyse der Bonner Verteidigungspolitik bis zum Fall der Mauer* (1997); *Der Deutsche Bundestag erteilt Tötungslizenzen – Anmerkungen zur Ideologie der Abtreibungsbefürworter* (1997); *Patriotismus, Ausländerpolitik und die antideutsche Zielsetzung der politischen Führung* (1997); *Stellungnahme zur Neufassung des §130 StGB - oder vom Zwierecht bei Massen- und Völkermord.* Und: *Zur Notwendigkeit einer ethisch-religiösen Grundentscheidung* (1998); *Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte* (1998); *Erfolgreiche Abwehr – Das Scheitern des Kampfes gegen das Buch: Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten* (1999); *Strafanzeige gegen die Bundesregierung wegen Verdachts der Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung eines Angriffskrieges und von Massen- und Völkermord* (erscheint Juni 1999); *Totalitäre Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland* (erscheint August 1999); *Zur Einflußnahme mosaistischer Kreise auf die Ausländerpolitik in Deutschland* (erscheint 1999); seit 1994 bisher 21 Bände des jeweils etwa 200 Seiten umfassenden *Informations- und Dokumentationsdienstes* des *Instituts für ganzheitliche Forschung,* mit dem der Aufbau eines völlig neuartigen Informationsnetzwerks in die Wege geleitet wird.